**Zeitschrift:** Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue

philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica

di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

**Band:** 10 (1963)

Heft: 4

**Artikel:** Kinderlimbus und neuere Gegenhypothesen

**Autor:** Zimara, Coelestin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-761533

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### COELESTIN ZIMARA SMB

# Kinderlimbus und neuere Gegenhypothesen

Die Lehre über den Limbuszustand, den Ausschluß der ohne das Taufsakrament vor Vernunftgebrauch sterbenden Kinder und der ungetauften lebenslänglich Unzurechnungsfähigen von der jenseitigen beseligenden Gottesschau, gehört zu den Lehren, die seit ein paar Jahrzehnten im katholischen Lager Gegenstand besonders zahlreicher Veröffentlichungen auch von fachtheologischer Seite sind. Die meisten davon nicht im Sinn restloser Zustimmung, sondern eher der Kritik, Anzweiflung, wenigstens teilweiser Modifizierungsvorschläge oder auch klarer Ablehnung und Ersetzung durch andere Vermutungen, die oft den Anspruch auf bessere Begründung als jene seit dem Mittelalter vorherrschende Lösung des Problems erheben. Es wird in dieser unserer zunächst die Ansichten rein positiv darlegenden und in einem zweiten Teil sie kritisch erörternden Arbeit keine statistische Vollständigkeit, Lückenlosigkeit angestrebt inbezug auf Nennung sowie inhaltliche Berücksichtigung der Schriften oder Aufsätze, die zu dem Thema auf dem Plan erschienen sind 1. Ein solches vollständiges Erfassen der erfolgten und immer noch beinahe monatlich erfolgenden Publikationen darüber in den verschiedensten Sprachen, erst recht deren Lesung würde sicher die Möglichkeiten eines Einzelnen, wenn nicht sogar die einer Arbeitsequipe überschreiten. Dennoch glauben wir genügend Material herangezogen zu haben, um das Übersehen wichtiger Aspekte der Frage und beachtlicher in deren Zusammenhang geäußerter Argumente zu vermeiden. Im allgemeinen soll hier nicht zurückgegriffen werden auf Stellungnahmen schon älterer Zeit,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine möglichst umfassende Aufzählung der bis 1954/55 veröffentlichten Literatur hat J. Gumpel SJ unternommen in seinem Beitrag «Unbaptized Infants: may they be saved? in The Downside Review 72 (1954) 342-458, ergänzt durch den zweiten: Unbaptized Infants. A further Report, ebd. 73 (1955), 317-346. Diese sehr verdankenswerte Arbeit war uns wesentliche Hilfe.

die man in jedem ausführlicheren Lehrbuch der Dogmatik erwähnt findet, es geht hier hauptsächlich um das, was in den letzten Jahrzehnten dazukam, sei es an Apologien der Limbuslehre oder Abwandlungsversuchen an ihr, sei es an Kritik und Gegenmeinungen.

I.

# Darlegung der Ansichten für den Limbus

## A. Die Verteidigung der Limbuslehre durch A. Michel

Durch eine Reihe von Jahren hat die herkömmliche Kinderlimbustheorie in der Gestalt, die im wesentlichen schon bei Thomas von Aguin erreicht ist, wohl kaum einen zäheren Verteidiger gefunden als den besonders aus zahlreichen gründlichen dogmatischen Artikeln des Dictionnaire de théologie catholique (Vacant-Mangenot-Amann) bekannten A. MICHEL. Vor allem hat er zu der in unserer Frage erscheinenden Literatur des französischen Sprachgebietes periodisch Stellung bezogen in der Zeitschrift « L'Ami du Clergé », zu deren treuesten Mitarbeitern er gehört. Verschiedene der dortigen Aufsätze über Limbus bzw. Heilsnotwendigkeit der Kindertaufe liegen überarbeitet vor in seinem Buch « Enfants morts sans baptême » 2. Der Limbustheorie gibt M. die Qualifikation « pensée traditionnelle » oder « doctrine traditionnelle de l'Eglise », « doctrine commune », « doctrine reçue », nennt sie sogar einmal « l'enseignement catholique » (S. 49) und bemerkt kurz und bündig am Schluß des « Avant-propos », was man von seinem kleinen Buch werde behalten müssen sei, daß es neben der « doctrine reçue » nur für Hypothesen Platz gebe, die vielleicht tröstlich, aber « invérifiables » seien. Nach dem ganzen Tenor der Ausführungen des Autors hat für ihn das Wort hier wohl am ehesten den Sinn, den die deutsche Wendung «nicht ernstzunehmen» hat. Freilich sind, so erklärt er, Ausnahmen vom « normalen Weg » der Heilserlangung bei Gott nicht unmöglich, aber eben Ausnahmen, Ausnahmemittel, die, wenn es sie gibt, Gottes Geheimnis sind und die selbst durch die besten theologischen Überlegungen nicht zu Systemen erhoben werden können<sup>3</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. MICHEL: Enfants morts sans baptême. Certitudes et hypothèses, Paris 1954, x-117 p. Dort, S. vi Anm. 1 nennt M. alle eigenen Beiträge zum Thema in L'Ami du Clergé vor 1948, da er sie noch nicht mit seinen Initialen zeichnete.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. v und vi.

Den ersten, « spekulativen » Teil des Buches widmet M. in drei Kapiteln der « doctrine reçue dans l'Eglise » (den Ausdruck versteht M. offenbar im Sinn der herkömmlichen lateinischen Formel « doctrina in Ecclesia recepta », die manche Theologen als eine Art « dogmatischer Note » verwenden, deren Bedeutung verschieden nüanciert werden kann, etwa: « von der Kirche offiziell zu eigen gemacht » bis « von der Kirche zugelassen » ; hier meint aber M. sicher mehr als letzteres, er wählt diese « Note » vermutlich besonders im Hinblick auf die Abweisung des Angriffs der Synode von Pistoia durch Pius VI. (Dz. 1526, nun 2626) ; gerade Pius VI. braucht ähnliche Wendungen in « Auctorem fidei », vgl. etwa Dz. 1531-1533). Gaudel hatte im Art. Limbes des Dictionnaire de théologie catholique <sup>4</sup> die « thomistische » Auffassung des Limbuszustandes so qualifiziert : « opinion ... reçue communément par l'ensemble des théologiens », man könnte etwa übersetzen : in der Theologie eingebürgerte Lehre.

Thesenartig überschreibt M. sein erstes Kapitel mit dem Satz: «Nach dem im Evangelium verkündeten christlichen Gesetz ist die Taufe notwendig, um den Kindern das Tor des Himmels zu öffnen ». Nach der einleitenden Bemerkung, schon diese Fassung zeige, daß nur von jenen Kindern die Rede sei, deren Familien die Möglichkeit hätten, dieses christliche Gesetz zu kennen, steht gesperrt folgende andere Fassung der « doctrine reçue dans l'Eglise » : « Dem ordentlichen Gesetz (la loi ordinaire) der Vorsehung gemäß sind Kinder, die vor Erlangung des Vernunftgebrauchs ohne Taufe sterben, auf ewig von der Gottesschau ausgeschlossen ». Ein erster Abschnitt des Kapitels erläutert die Begriffe « necessitas medii » und « praecepti », darauf spricht einer von der Schriftlehre, ein dritter von der des Lehramtes im Lauf der Geschichte, um zum Schluß zu kommen, es sei « enseignement ... ferme et explicite » der katholischen Kirche, daß diese Kinder « normalerweise » keine Möglichkeit haben, in den Himmel zu gelangen und dort der beseligenden Gottesschau sich zu erfreuen. Mindestens gebühre dem die Qualifikation: « vérité proche de la foi, susceptible de définition dogmatique». Dafür beruft er sich abschließend noch auf ein für das I. Vatikanum vorbereitetes Definitionsschema und die Kölner Provinzialsynode von 1860. Kap. 2 hat es mit dem Einwand aus dem allgemeinen göttlichen Heilswillen zu tun. Die Antwort wertet die Bedeutung der Wiedergeburt in Christus nach dem Trien-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> VACANT-MANGENOT-AMANN: Dictionnaire de théologie catholique, tome 9/I, col. 760-772, col. 769.

ter Konzil (Dz. 795) und die Unterscheidung von voluntas antecedens und consequens aus, bringt einen längeren Passus aus Billot zu unserer Frage und eine Erklärung von Mt 18, 1ff par. Innerhalb des gleichen Kapitels läßt M. noch 5 eine Erwiderung auf den Einwand folgen, den man aus der « größeren Verherrlichung Gottes » durch das Heil gerade der von jeder persönlichen Sünde freien Kinderseelen ableiten will, dann im Anschluß an B. Allo, O. Cullmann, J. Jeremias eine Erklärung von 1 Kor 7,14 (über die « Heiligkeit » der Kinder christlicher Eltern). Hier steht eine letzte Bemerkung, die M.s Arbeitsgrundsätze kennzeichnet: « Welche Interpretation auch übrigens dem Text und Gedanken des hl. Paulus zu geben sei, wir müssen bedenken, daß die Offenbarung erst mit den jüngsten der Apostelschriften abgeschlossen ist. Da der Korintherbrief eine der ersten neutestamentlichen ist, kann sie keine reelle Schwierigkeit bieten gegen die bei Mt 28,19, Mk 16,16, Joh 3,5 und bei Paulus selbst Tit 3,4-7 ausgesprochene Taufpflicht ». - Kap. 3 handelt vom Dasein des Limbuszustandes und von seiner Beschaffenheit nach der Tradition von der Patristik an bis zur Stellungnahme Pius VI. Die Zensurierung des 26. Satzes der Synode von Pistoia durch diesen Papst sei nicht etwa implizite eine Verurteilung der « harten Lehre » der Augustinianer des 17. und 18. Jh.s (Noris, Berti u. a. m.), sie lasse ihr innerhalb katholischer Theologie die Stellung, die einer Meinung gebührt, die weder den Makel einer Häresie, noch des Irrtums, noch der Verwegenheit (témérité) trage 6. Aus der Verurteilung jenes 26. Pistoiasatzes schließt M.: sie stellt die Limbuslehre als gemeinsame Doktrin der katholischen Schulen hin. Folglich verurteilt sie implicite die Behauptung derer, die für eine ganze Kategorie ohne Taufe verstorbener Kinder oder gar für sie insgesamt den Zustand des Ausschlusses vom Himmelsglück unter dem Vorwand, sie seien für die Erbsünde nicht verantwortlich, als Normalzustand bestreiten. Kraft der gemeinsamen Vertretung seitens der Theologen sei die Limbuslehre nicht eine « Meinung » geworden, sondern vielmehr eine « doctrine commu-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Mit Zitaten aus J. Didiot: Enfants morts sans baptême, Lille 1896. Es ist zu beachten, daß M. die von ihm darzulegende Auffassung durch Setzung des Artikels (« La doctrine reçue ... ») als die einzige hinstellen will, die, wenigstens bislang, in der behandelten Frage überhaupt eine eigentliche Billigung von allgemeinkirchlicher Tragweite erfahren habe, und daß er die Billigung besonders in der Ablehnung der These von Pistoia durch Pius VI. sehen will, dürfte klar sein.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> S. 43. Eine Bemerkung, die umsomehr Beachtung verdient, als die entschiedenen Vertreter von Hypothesen, die ungetauften Kindern, welche vor dem Unterscheidungsalter sterben, sogar die Möglichkeit der Erlangung übernatürlicher Seligkeit offenhalten, sie begreiflicherweise zu unterdrücken neigen würden.

nément reçue dans l'Eglise ». Und es sei bekannt, daß Leugnung oder Anzweiflung einer solchen, die auf sicheren dogmatischen Grundlagen ruhe, eine schwere Verfehlung der Verwegenheit (témérité) darstelle. Zu den « sicheren dogmatischen Grundlagen » rechnet M. besonders die kirchlichen Erklärungen seit Innozenz III. um 1201 (Dz. 410) über die Sanktion für die in der Erbsünde Sterbenden. Mit Gaudel (Art. Limbes des DTC) hält es M. für ausgemacht, daß der Limbuszustand ein endgültiger sei, der auch nach dem Weltgericht Anteil dieser Kinder bleiben werde.

Den zweiten, « historischen, dokumentarischen und kritischen » Teil des Buches leitet M. mit einer für seinen Standpunkt wiederum unzweideutig klaren Vorbemerkung ein, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die « in der Kirche rezipierte Lehre », eben die Limbuslehre, weil von « sicheren dogmatischen Grundlagen » ausgehend, in sich einheitlich sei und einmütig in gleicher Weise von ihren Vertretern festgehalten werde, während es auf der andern Seite nicht zu einer gemeinsamen Ansicht kommen könne, sondern eine stets wachsende Reihe verschiedener Meinungen emporschieße, was sehr verständlich sei, da keine davon solide Grundlagen in Offenbarung und theologischer Reflexion besitze. Die historische Darlegung dieser Meinungen setzt an bei einem Text Bernhards von Clairvaux ep. 77, erwähnt gewisse Fragestellungen in Werken des 12. und 13. Jahrhunderts, die nur Ausnahmefälle andeuten wollten, spricht darauf von Äußerungen Gersons und Gabriel Biels, um alsdann länger zu verweilen bei Cajetan und einigen «imitateurs » Cajetans in der Folgezeit: E. Amort, J. L. Bianchi, M. de la Marche (L. P. Machet), H. Klee, H. Vosen, H. Schell, P. Minges. Der Ansicht Cajetans wirft M. vor, er verallgemeinere, indem er ein von Gott als Ausnahme vorgesehenes Mittel der Heilserlangung zum gewöhnlichen und ordentlichen Gesetz seiner Vorsehung stempeln wolle (« comme une loi commune et ordinaire de sa providence»). Kap. V befaßt sich mit der Stellungnahme von Ch.-V. Héris in La Maison-Dieu und dem Nachschlagewerk « Catholicisme », von denen M. den ersten Artikel « étude ... particulièrement profonde et solide » nennt 7. In Auseinandersetzung mit den darin entwickelten Gedanken hält es M. für notwendig, die wahre Auffassung des Aquinaten über das gegenseitige Verhältnis von Glauben und Sakrament zu verdeutlichen. Man dürfe das, was « désir du baptême » ist, nicht ohne weiteres und schlechthin mit «baptême de désir» identifizieren, als wären es zwei

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Das Kap. ist übernommen aus L'Ami du Clergé 1948, 35-43. Genauere Referenzen über die Arbeiten der nun genannten Autoren folgen im zweiten Teil unseres Beitrages.

synonyme Bezeichnungen. Die Begiertaufe sei nämlich nicht ein beliebigbeschaffenes Verlangen nach dem Sakrament, sondern der Akt vollkommener Liebe, der notwendig das Verlangen einschließe, in allem Gottes Willen zu erfüllen. In dem Sinn spreche Thomas auch von « fides formata ». « Or les enfants sont par eux-mêmes incapables d'avoir cette foi formée qui justifie par la charité. L'argument tiré du 'désir du baptême' est donc inopérant, puisque ni la foi de l'Eglise, ni la foi des parents ne peuvent 's'épanouir en amour' dans l'âme des enfants » (S. 75f). Das Ergebnis aus dem Studium der Thomastexte über Glauben und Sakramente zieht M. so: unter keinem Gesetz, weder der sog. lex naturae, noch unter dem des Alten und des Neuen Bundes bringt der Glaube an das Erlösungsleiden (la foi en la Passion) die Rechtfertigung ohne die Mitbeteiligung des sichtbaren Sakramentes, es sei denn der lebendige Glaube, der 'sich in Liebe entfaltet und durch den Gott, dessen Macht nicht an die sichtbaren Sakramente gebunden ist, innerlich die Heiligung des Menschen wirkt, (3. p. 66. a. 2). Die Argumente bei Héris reichten nur dazu aus, zu zeigen, daß Gott im Sinn von « exceptions miraculeuses » ungetauft verstorbenen Kindern zur Erlangung der Seligkeit verhelfen könne, was er, M., nie bestritten habe (S. 87).

Im folgenden Kapitel geht es um die Hypothese von E. Boudes, eine «étude consciencieuse», wie M. anerkennt. Der Ausgangspunkt, die «Solidarität der Menschen mit Christus» führe zu einer «zuverlässigen Theologie » (théologie sûre), deren solide Grundlage niemand bestreiten werde. Aber sogleich folgt auf dieses Lob eine Zurückweisung der abwertenden « Note », die Boudes der Limbuslehre gebe, wenn er sie nur als eine « opinion des théologiens » gelten läßt. Insbesondere hält sich M. bei einem Argument auf, das er bei sonst keinem Theologen noch gefunden habe, dessen Schluß nichts weniger wäre als die Leugnung der Gewißheit, es gebe überhaupt einen Limbus. Denn, so schreibe Boudes, um dessen gewiß zu sein, müßte absolut feststehen, daß bestimmte menschliche Personen tatsächlich mit der bloßen Erbsünde sterben. Das sei ein « plaisant raisonnement »: ob man etwa absolute Gewißheit besitze, daß jemand im Zustand persönlicher schwerer Sünde stirbt? Bei Wahrung aller Proportion gelte das gleiche von der Annahme des Limbus : sie sei zwar weder ein Dogma noch auch nur ein sicherer theologischer Schluß, aber eine sog. sententia communis, die « sous peine de faute de témérité » Zustimmung fordere. Man beachte, daß M. hier nicht einfach den Satz meint, diese ohne Taufe verstorbenen Kinder seien von der Gottesschau ausgeschlossen, den er im spekulativen Teil (s. oben S. 2) als « vérité proche de la foi, susceptible de définition dogmatique » bezeichnete; hier spricht er von der Limbuslehre, die ihren tatsächlichen Jenseitszustand näher bestimmen will.

Außerdem wirft M. der positiven Darlegung und Begründung, die Boudes seiner Hypothese gibt, verschiedene Inkohärenzen vor. Schon mit dem Begriff « Hypothese » treibe er ein unklares Spiel, sodaß man bald meinen könnte, er wolle nur von außerordentlichen Fällen, von Ausnahmen sprechen, bald aber doch sich überzeugen muß, daß er eine Möglichkeit insinuieren will, die zu der von Gott vorgesehenen faktischen Heilsordnung gehören soll. Letzteres glaubt M. nicht konzedieren zu dürfen. Denn wie soll eine schlüssige Argumentation auf eine Hypothese aufgebaut werden, die keinerlei Stütze in der tatsächlichen gegenwärtigen Ordnung habe und die Schrift und Überlieferung auszuschließen scheinen? (S. 90f). M. beanstandet auch die Berufung Boudes' auf 1 Kor 15,21f dafür, daß die einstige Auferstehung aller Menschen Folge ihrer Solidarität mit Christus sei. Nach Allo, Spicq, Prat habe Paulus an der Stelle sicher nur die Auferstehung der Gerechten im Blick. So folgert denn M., der Text befasse sich nicht mit den Menschen, die mit der Erbsünde gestorben sind und noch weniger mit der Frage einer Unmöglichkeit, in der Erbsünde zu sterben wegen Solidarität mit Christus. Wenn es eine solche Unmöglichkeit gäbe, müßte man fragen, wieso Innozenz III., das 2. Konzil von Lyon und das Florentinum, dann die Theologen des Vatikanum von der der Erbsünde gebührenden Strafe geredet haben (de la peine due au péché originel) (S. 93). Positiv erklärt M. darauf, was die Leiber der Limbusbewohner betreffe, sei die Solidarität mit Christus auf einer natürlichen Ebene realisiert. Die gemeinsame Lehre der Theologen, wenigstens seit Thomas, schreibe diesen Menschen nicht einen Stand natürlichen Glückes zu, sondern die Akte eines solchen Glückes, und er verweist diesbezüglich auf seine im spekulativen Teil erfolgten näheren Ausführungen. Nun aber sei es natürliches Streben der Seele, ihren Leib wiederzufinden (retrouver son corps), somit werde der Besitz des Auferstehungsleibes das Glück im Limbus vollenden (complétera), und dieser Besitz werde als instrumentale Wirkursache die verherrlichte Menschheit Christi haben, als Exemplarursache die Auferstehung des Erlösers selbst als Sieg über den Tod, freilich für die Limbusmenschen nur in der natürlichen Ordnung eines mit Unsterblichkeit und Unverweslichkeit, nicht mit der Glorie wiedergewonnenen Leibes (S. 95). Die Berufung von Boudes auf die Bluttaufe könne kaum Wert haben, sei doch Bluttaufe von Kindern ein Ausnahmefall, der zu keinem der normalen Wege der Vorsehung zähle, daher wenig geeignet zur Begründung der Idee, daß die Kirche wirksame Vermittlerin einer außersakramentalen Rechtfertigung der ohne Taufe verstorbenen Kinder sein könne, die These, auf die Boudes mit all diesen Gründen doch zusteuern wolle. Der Rekurs endlich auf den « sozialen » Aspekt des Auftrages und der Befugnisse, die sich die Kirche aus dieser ihrer Sendung zuerkenne, zumal wenn die Menschen in Todesgefahr schweben, findet bei M. ebenfalls keine Gnade. Boudes rede dabei ja selber zweimal vom Willen der Kirche, zugunsten des Heiles jedes Menschen alles zu tun, was « in ihrer Macht liege ». Das genüge, die Hinfälligkeit der Hypothese eines von der Kirche gesetzten « votum baptismi » zugunsten der ohne Taufe abgeschiedenen Kinder aufzudecken. Das sei eben die Frage: liegt ein solches « votum baptismi » im Rahmen der « Macht » der Kirche? Seine Antwort sei schon gegeben durch das zu Héris im Kapitel vorher Gesagte über die Bedeutung des Glaubens der Kirche und der Eltern, aber eben bei der Kindertaufe und nicht ohne sie. Würde Boudes mit seinen Erwägungen nur die Möglichkeit « de voies exceptionnelles connues et voulues de Dieu seul » zu stützen beanspruchen, so könnte er ihm beipflichten, obschon es dann besser wäre, unsere Unkenntnis dieser Wege rund zu gestehen, statt solche doch angeben zu wollen. Immerhin erscheine die Hypothese von Boudes als eine der geeigneten zum Trost christlicher Eltern, und darauf werde er zurückkommen.

Bedeutend härter urteilt M. in einem letzten Kapitel (S. 99-105) über die 1952 publizierte Arbeit von M. Laurenge, einem der heftigsten Angriffe auf die Limbuslehre, die von katholischer Seite erfolgt sind. M. spart da nicht mit scharfer Kritik. Hier brauchen wir darauf nicht einzugehen, da es ausführlich im zweiten Teil unserer Darlegung geschehen wird. Was M. an Laurenge auszusetzen hat, offenbart keine neuen Aspekte seines eigenen Standpunktes. In einem «Appendice» (S. 106-115) kommt M. noch auf die von uns später zu erwähnende Abhandlung von W. A. Van Roo zu sprechen, und im Anschluß an diesen auf G. Mulders. Mit Van Roo erklärt M. sein restloses Einverständnis. Kurz deutet eine « Conclusion » (S. 116f) unter Bezugnahme auf A. Bride und Ch. Journet Möglichkeiten der Trostspendung an christliche Eltern an, die den Verlust eines ungetauften Kindes zu beklagen haben.

Dem Buch Michels hat Bischof A. Gaudel von Fréjus-Toulon, früher Professor an der katholischen theologischen Fakultät der Straßburger Universität und Verfasser des Art. Limbes im DTC, eine billigende «Lettre-préface» an den Autor voranstellen lassen. Darin lobt der Bischof die dem Problem bisher nicht gewidmete Gründlichkeit. Er hebt M.s Ein-

gangsbemerkung hervor, es handle sich um das Schicksal von Kindern aus Familien, denen das Christentum und dessen Lehre über die Heilsnotwendigkeit des Taufsakramentes hinreichend bekannt ist, ebenso die Ansicht, die Interpretation der Worte des Taufbefehls in der Urkirche denke dabei « surtout » an Erwachsene. Gaudel begrüßt es besonders, daß M. das Verhältnis von Glaube und Sakrament nach der Lehre des hl. Thomas näher präzisiert habe, aber nicht minder, daß seine abschließende Stellungnahme zur Ansicht von Héris so maßvoll ausfalle, und an der « Conclusion » des Buches findet er es « sehr weise », daß bei allem Vorbehalt im Sinn der Möglichkeiten und Geheimnisse der Güte Gottes das Geständnis unserer « ignorance » dieser Geheimnisse empfohlen wird.

# B. Aus Reaktionen auf Michels Standpunkt

Es hat seinen eigenen Reiz, den Wortlaut gewisser kritischer oder ausgesprochen negativer Äußerungen, die A. Michel mit seinem Buch hervorrief, kennenzulernen. Sie vermitteln Aufschluß über bestimmte vielleicht eher nur formale Schwächen desselben, die einer ruhigeren Würdigung seiner These geschadet haben, und auch über die Lage und Art der Theologie heute als solcher.

A.-M. Henry OP, bekannt als Hauptmitarbeiter an dem Sammelwerk « Initiation théologique », das bei aller Zuverlässigkeit und Traditionstreue für modernes Denken sehr aufgeschlossen ist, spricht in einer Rezension des Buches in La Vie spirituelle 92 (1955), S. 213, dem Autor das Recht ab, die Vertreter von Gegenhypothesen zu verurteilen und deutet seine Meinung an, die Kirche werde sich wohl zu einer neuen amtlichen Erklärung über die Frage veranlaßt sehen. Dieses Urteil gegen M. bleibt kohärent zur Darlegung der Limbusfrage, die A.-M. Henry bietet in seinem Beitrag « Le retour du Christ » des genannten Sammelwerkes, IV. Band, 2. Aufl. (1956) 857-860.

Temperamentvoll und ordentlich kurzangebunden ist die Abfertigung, die P. De Vooght OSB, Michel zuteil werden läßt in einem auch sonst knappen Überblick zur Frage: Les enfants morts sans Baptême, in der Zeitschrift Paroisse et Liturgie 37 (1955) 144-149. Schon die erste Bemerkung klingt recht angriffig: «L'étude du sort réservé aux enfants morts sans baptême connait une certaine vogue aujourd'hui. La question est révélatrice de l'esprit de beaucoup de théologiens, les uns moroses

jusqu' à une sorte de sadisme (sans doute inconscient), les autres, sensibles (dans le sens que Rousseau donnait au mot) jusqu' à l'attendrissement, tous on ne peut plus ingénieux. Mais, du point de vue de la théologie, on pourrait croire que la question est rigoureusement insoluble ... » Hat man dann gelesen, was er von Michel schreibt, so ist man im Klaren, wen er in seiner tiefenpsychologischen Einleitung auf jeden Fall zu den unbewußten « Sadisten » rechnet. Da heißt es nämlich in einer « Note » am Schluß, das Buch M.s sei das Vollständigste, was man heute zur Frage lesen könne, in einem gewissen Sinn ein vollkommenes Buch, das auch eine zuverlässige Lehre vertrete. Aber er, De Vooght, könne für diese doch so nützlichen Seiten wenig Liebe aufbringen. Sie seien in einem Geist geschrieben, der ihm enttäuschend vorkomme. Sie würden abwegigen Meinungen zuviel Wichtigkeit beimessen. Demgegenüber fehle jeder Versuch, Ideen zu richtiger Geltung zu bringen, die für das Heil der ohne Taufe gestorbenen Kinder von größtem Interesse seien, vielmehr sei dem Verfasser keine Mühe zuviel gewesen, um deren unvermeidliche Lücken zu entlarven. Das ganze Büchlein (plaquette), an die hundert Seiten, beweise mit einer Art hartnäckiger Draufgängerei (âpre fougue), daß das Heil der ohne Taufe verstorbenen Kinder normal unmöglich sei, während fünf Zeilen wie widerstrebend daran erinnerten, es sei nicht untersagt, von der Allmacht Gottes zu sprechen, dessen unendlicher Vorrat an Güte und Barmherzigkeit uns unbekannt bleibe. «Wie? 'Es ist nicht untersagt'? Um das geht es absolut nicht. Was man sagen muß, ist, daß es sehr dringend ist, davon zu sprechen. Reichlich. Mit Glauben und Begeisterung. Man muß sprechen von den unendlichen Reichtümern göttlicher Güte und Barmherzigkeit und von dem universalen Heilswillen, von unserer Solidarität mit Christus und dem Glauben der Kirche. Das Übrige bedeutet wenig (le reste est peu de chose) ».

In einem gemeinsam von A.R. und F.V. (= A.Robeyns und F.Vandenbroucke OSB) gezeichneten «Bulletin de littérature liturgique » der Zeitschrift Les Questions liturgiques et paroissiales 36 (1955) heißt es (S. 84), A. Michel verwende offensichtlich viel Eifer darauf, die «fragilité » der Gegenhypothesen nachzuweisen, und das schaffe « ein reelles Malaise ». Auf der einen Seite sei die Tradition wegen wohl allzu rationelllogischer Anwendung eines augustinischen Prinzips auf einem Gebiet, auf dem die Liebe Gottes souverän sei, zur Feststellung mangelnder Vorbedingungen (procès de carence) gekommen. Anderseits aber forderten die Akzentsetzungen heutiger Sakramentstheologie (les résonnances actuelles de la théologie sacramentaire), daß man diese traditionelle Ansicht zu-

gunsten einer viel nüancierteren Lösung zu revidieren wage. Folgt ein Hinweis auf obengenanntes Urteil De Vooghts, dem reichliche Zustimmung gewünscht wird, « et ce sera tant mieux ».

M. Nédoncelle schreibt in seiner Besprechung der Revue des sciences religieuses 29 (1955), S. 194, vom « caractère intransigeant » des Buches M.s, der auf eine «conviction » des Verfassers zurück zuführen sei, rühmt ihm den Ernst nach, mit dem er die Frage behandle (sans se payer de mots). Aber die Strenge seines Urteiles über die « hypothèses miséricordieuses » gehe doch zu weit. Es wäre angebracht zu gestehen, daß trotz des theologischen Ungenügens der bis anhin gebotenen Meinungen dieser Art, wir nicht ohne Vermessenheit behaupten könnten, keine werde je befriedigen. « 'Je ne sais pas ouvrir la porte' n'équivaut pas à : 'La porte ne peut pas être ouverte' ».

Mit wenigen Worten vielsagend bringt L. Renwart SJ seine Rezension in Nouvelle Revue théologique 77 (1955) S. 873f, die am Schluß erklärt: « Das Verdienst dieses Buches wird sein, selbst denen, die seine Lösungen nicht für definitiv halten können, gezeigt zu haben, daß die tröstlicheren Hypothesen, um annehmbar zu erscheinen, einen besseren Ausgleich der allgemeinen Heilsnotwendigkeit der Taufe (au moins de désir), der Einschränkung der Zeit von Verdienst und Schuld auf das Diesseits mit einem universellen Heilswillen, der jedem eine reale Heilsmöglichkeit gewährt, werden suchen müssen ». Diese Worte stehen in der Zeitschrift, die im Jahr 1949 der Arbeit E. Boudes', auf die wir noch kommen, Gastrecht gewährt hat, und in der L. Renwart 1958 einen eigenen Aufsatz über unser Problem veröffentlichen wird, von dem im Folgenden ebenfalls noch die Rede sein soll.

In Gregorianum 36 (1955) S. 322-324 bringt W. A. Van Roo SJ seinerseits von M.s Schrift eine Besprechung. Sie lautet im allgemeinen positiv. M.s Kritik an den neueren Vorschlägen «liberaler» Lösung sei im großen Ganzen gut ausgewogen und maßvoll. Doch hat auch dieser den neueren Theorien selber nicht sehr gnädig gesinnte Autor etwas zu beanstanden. Nämlich, daß M. im Buch mehrere seiner Artikel aus früheren Jahren unverändert wieder bringt, während man doch aus andern Kapiteln ersehe, daß sein eigener Standpunkt sich im Lauf der Zeit entwickelt habe. Das wichtigste Beispiel betreffe die Gewißheit bzw. die theologische Note für den Satz, daß ohne Taufe gestorbene Unzurechnungsfähige von der himmlischen Seligkeit ausgeschlossen bleiben. S. 17 kehre die strenge Qualifikation wieder, die er 1931 dem Satz gab, S. 43 schon eine minder strenge, im «Appendice» stehe eine noch mildere.

Den Autoren, die der Schrift M.s untragbare « Starrheit » vorwerfen, stimmt bei A. Gumpel SJ, Unbaptized infants. A further Report, in The Downside Review 73 (1955) 317-346, S. 334-337, der dort Auszüge aus sieben kritischen Rezensionen von M.s Buch bringt.

#### C. Erwiderungen A. Michels

A. Michel ist seinen Kritikern in unserer Frage, mit der er sich schon so lange beschäftigt, die Antwort nicht schuldig geblieben. In der gleichen Zeitschrift, in der er bereits 1922 Artikel dazu brachte, kommt er 1956 erneut darauf: Le salut des enfants morts sans baptême. Nouvelles remarques 8. Die sachliche und sachte Einleitung bittet um Entschuldigung, daß er die Frage wieder anschneide. Sein kleines Buch scheine der Diskussion neuen Auftrieb gegeben zu haben. Mehrere der jüngsten Untersuchungen dazu verdienten aus verschiedenen Gründen wirkliches Interesse. Sie kurz darzulegen werde vielleicht das beste Mittel sein, seinen eigenen Gedanken genauer zu bestimmen und zu zeigen, welche sicheren Normen den Theologen leiten müssen, der wirkliche Theologie (de la véritable théologie) zu treiben suche. Unter anderm tupft er bald einmal auf eine « subtile contradiction » P. De Vooghts, wenn dieser einerseits scheinbar zugeben möchte, es sei « temerär », von einem « ordentlichen Gesetz » der Heilserlangung für ohne Taufe abgeschiedene Kinder reden zu wollen, anderseits dann doch statuiere, sie würden bestimmt durch außerordentliche Mittel gerettet werden. Letzteres komme doch de facto auf Behauptung eines allgemeingültigen Heilsgesetzes für sie hinaus. Dann geht M. näher auf die Schriftworte ein, die De Vooght ihm entgegenhält. Im Anschluß an die Erklärung derselben bei Spicq für 1 Tim 2,4, bei Fr. M. Braun und Lagrange für Joh 1,9, mit Hinweis auf in seinem Buch bereits vorhandene Erläuterung zum Sinn von Mt 18,14 lehnt er die Berufung De Vooghts auf diese Bibeltexte ab. Es handle sich um eine «extrem tendenziöse» Auslegung, auf die man eine vorgeblich undiskutable These bauen wolle, während man die Argumente, die die Gegenseite aus Schrift, Tradition, Lehramt bringe, wie mit einer Handbewegung fortwische durch die runde Erklärung, die Frage sei nie Objekt eigentlicher lehramtlicher Entscheidung gewesen. Trotzdem, erwidert M., seien in der schwebenden Frage ein « sensus Ecclesiae » und gewisse « points de doctrine solidement

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> L'Ami du Clergé 66 (1956) 49-59.

établis » da, aus denen ein Theologe die Folgerungen zu ziehen habe. Aus der Würdigung, die B. de Vaux Saint-Cyr OP seinem Buch hat widerfahren lassen, übernimmt M. hier einen Gedanken, der erwägenswert sei. Manchen Kritikern der Limbustheorie will scheinen, der Ausschluß menschlicher Wesen von der Seligkeit, die ihr keinerlei persönliche Weigerung entgegengestellt hätten, reime sich nicht mit Gottes Barmherzigkeit: sie seien doch nur das Opfer der Ungunst des Schicksals. B. de Vaux Saint-Cyr weist darauf hin, der Mensch sei nun einmal keine präexistente, in sich von Anfang an vollkommene Geistseele, sondern auch hierin Gegenstand einer Entwicklung, «être progressif, qui doit lentement s'enfanter lui-même ». So sei das Kind in seinen ersten Jahren doch eher vergleichbar einem « germe » als einem « être pleinement développé ». Und von daher könne der Limbuszustand nicht als einem Menschenwesen auf der von ihm in seinem diesseitigen kurzen Leben erreichten Stufe der Entwicklung ganz unangemessen erscheinen. Die Taufe bringe zwar der Seele des alsbald sterbenden Kindes eine unerhörte Entfaltung. Doch könne das kaum einen Vorwand abgeben für Behauptung einer Art gleichmacherischer Forderung für alle. Auf jeden Fall wäre ein Bauen auf problematische Theorien zum Nachteil der Praxis der Kindertaufe unverantwortlich.

An dritter Stelle gibt M. nun (S. 53-55) eine Zusammenfassung der Kontroverse <sup>9</sup> B. Leeming SJ - P. Gumpel SJ über unser Problem in The Clergy Review bzw. The Downside Review 1954, benützt aber dazu nur eine Berichterstattung der sog. Herder-Korrespondenz 1955, was ihm, wie wir noch sehen werden, eine Reklamation von Gumpel eingebracht hat. In einem vierten Teil seiner « Nouvelles remarques » möchte M. Fragen beantworten, die ihm ein gebildeter gläubiger Laie stellte, dem selber ein Kind vor der Geburt entrissen wurde und der auch durch Lesung Rat suchte, wobei er im Buch M.s « drei Lücken » zu finden meinte. Er hat ihm demgemäß drei Fragen unterbreitet. Erstens: ob man nicht aus einigen Fakten mit Recht vermuten könnte, bei jeder Abtreibung sei Satan am Werk, um dadurch indirekt zu verhindern, daß « Christus von neuem geboren werde », aus « Haß gegen die Taufe und das ewige Leben ». Ob sich nicht von da aus die Vergleichbarkeit mit dem Martyrium, der Bluttaufe, nahelege und folglich solchen Kindern, die der Abtreibung zum Opfer fal-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> In Wirklichkeit war es keine Kontroverse, denn B. Leeming hat auf die Angriffe G.s unseres Wissens keine Erwiderung publiziert. Die Zusammenfassung der Stellungnahme M.s dazu folgt später bei Besprechung des weiteren Beitrages in L'Ami ... 66 (1956) 451-457.

len, ihr Schicksal ein Heilsmittel sein könne. M. sucht an Hand von Erklärungen Billots über die Bedingungen wahren Martyriums und aus den eigenen Worten des Fragestellers die Unterschiede aufzuzeigen. Dessen zweite Frage, ob die Verteidiger der Limbuslehre nicht insinuierten, diesen Kindern habe Gott ein nur natürliches Ziel gesetzt, beruhe auf einem Mißverständnis von Ausführungen, die der Fragesteller bei Billot gelesen hat. In seiner dritten Frage wirft der Korrespondent M. vor, er habe nötige Unterscheidungen übergangen. Zuerst die zwischen den Kindern unter dem evangelischen Gesetz und den übrigen. M. antwortet, er habe ausdrücklich gesagt, sein Buch ziehe nur die Kinder in Betracht, deren Familien in der Lage wären, den christlichen Glauben zu kennen. Für eine Behandlung allfälliger Heilsbedingungen der übrigen aber fehlten zureichende Unterlagen und so werde diese ganze Frage theologisch besser überhaupt dahingestellt. Der weitere von M. vernachlässigte Unterschied sei der zwischen ungeborenen und Neugeborenen. Hier könne man sich nicht zufrieden geben mit dem Zugeständnis wunderbarer Ausnahmen von einem allgemeinen Gesetz, wie M. sie einräume. Ob man nicht die Möglichkeit eines normalen Heilsmittels für alle Kinder, die nicht getauft werden können, zugeben sollte. Gott habe uns nichts darüber geoffenbart deshalb, weil wir es nicht zu kennen brauchten, da unser Verhalten und unser eigenes Heil davon nicht abhängen. Diese unsere Unkenntnis lasse nicht schließen auf Inexistenz eines solchen Mittels; die Entscheidung Gottes verleihe den Dingen ihr Dasein, nicht die Kenntnis, die wir davon haben (S. 57). Die Antwort sucht klarzulegen, mit welchen Prinzipien der Theologe zu arbeiten habe, um zu theologisch gesicherten Schlüssen zu gelangen, die mehr seien als gewagte Vermutungen. Dazu müsse er nun einmal ausgehen von Wahrheiten, die die Kirche authentisch als Glaubensartikel vorlege. Im hiesigen Fall müßten zwei indiskutable Dogmen den Ausgangspunkt bilden: die Allgemeinheit der Erbschuld, die seligste Jungfrau ausgenommen; die Notwendigkeit der Wassertaufe, die nur durch Begierde- oder Bluttaufe ersetzt werden kann. Der Schluß sei zwingend: selbst die Kinder bedürfen der Wiedergeburt im Wasser der Taufe, um gerettet zu werden, da ihnen die Begierdetaufe nicht möglich sei, die Bluttaufe in den meisten Fällen irreal bliebe. Auf welches sichere Prinzip sollte sich da eine Unterscheidung zwischen Ungeborenen und Neugeborenen stützen? In Trient habe man mehr aus Rücksicht auf die Person Cajetans von einer Verurteilung seiner Meinung über Ungeborene abgesehen als im Sinn einer Zulassung dieser Meinung an und für sich. Und dann macht sich M. wenigstens in etwa ein Argument zu eigen, das Suarez

gegen Cajetan vorlegt <sup>10</sup>. Am Schluß dieser « Revue » von Reaktionen auf sein Buch sucht M. dem Vorwurf zu begegnen, er habe darin eine « erbarmungslose » Theologie entwickelt. Die Rezension von L. Renwart in der Nouvelle Revue théologique 1955, S. 874 habe seine Intention offensichtlich besser verstanden. Dann bringt er noch anerkennende Worte aus einem Schreiben von Kard. Pizzardo und geht in einem Anhang auf Bemerkungen von Labourdette OP in Revue Thomiste 1954, 663 f, ein, die ihm von seinem Standpunkt in der Sache nicht abzuweichen scheinen.

Der gleiche Jahrgang der Zeitschrift bietet nochmals Ergänzungen M.s zum Gegenstand (S. 451-457) auf Grund weiterer Briefe, die ihm sein Buch einbrachte: Enfants morts sans baptême. Suite ... et fin. Unter anderm hat es M. da mit einem Einwand folgender Art zu tun: bei Mk 16,16 ist von zwei Heilsbedingungen die Rede: Glauben und Taufe. Wenn nun trotzdem persönlicher Glaube dem Kind nicht heilsnotwendig sei, hält es der Korrespondent für ebenso plausibel, Gott könne ein Kind retten ohne die andre Bedingung, die Taufe. M. erwidert, wie er es bezüglich dieses Textes schon früher getan hatte, eben die Forderung des Glaubens zeige, daß das Wort an Erwachsene gerichtet sei und zitiert in diesem Sinn Pirot sowie Lagrange. Dem Briefschreiber stellt er die Frage « ad hominem », was er denn zu Mk 16,17f sagen würde, wo den Gläubigen Wundermacht zugesichert ist. In einer psychiatrischen Klinik habe er nämlich einmal einen Kranken gekannt, der die Sterbesakramente nicht wollte, dem ihm beistehenden Geistlichen fehle nämlich der Glaube, sonst würde er ihn ja nach diesem Worte Jesu heilen können. « Notre correspondant ressemble un peu à ce moribond qui voulait prendre les paroles de Jésus en un sens tellement strict qu'elles comporteraient une promesse adressée à tous sans exception » (S. 452). Wir übergehen eine Reihe von Fragen und Antworten, die nichts enthalten, was M. nicht schon früher in Vertretung der Limbustheorie sagte. Ein Fragesteller meint, mehrere Artikel zugunsten einer Gegenansicht seien doch mit dem «Imprimatur» erschienen. M. berichtigt: bei Zeitschriftenartikeln sei eben kein «Imprimatur » gefordert. Verlangt werde nach Kan. 1384, § 2 bloß die kirchliche Zensur; man könne präsumieren, daß trotz ihrer manchmal etwas herauskommt, was einiger Korrektur bedurft hätte! Ein andrer Brief bezeichnet die Frage als « question de justice si chatouilleuse pour nos contemporains». Vielleicht sah der Schreiber diese Bezeichnung in Verbindung

Wir übergehen hier dieses Argument, das Gegenstand einer n\u00e4heren Pr\u00fc-fung im dritten Teil unserer Arbeit sein soll.

mit dem Gedanken, den er unmittelbar vorher äußert: « Ces enfants, en mourant prématurément, ne fournissent-ils pas leur part personnelle pour leur rédemption? », der aber auch als Aufnahme der Theorie Schells über ein äquivalentes Martyrium in so frühzeitigem Tod gemeint sein kann. M. lehnt es in seiner Antwort ab, bei den Kindern, um die es geht, von Verdienst reden zu wollen; also sei es auch nicht angebracht, von einem Gerechtigkeitsanspruch, den sie hätten, reden zu wollen; nur dort wäre er gegeben, wo irgendwie Verdienste der Einzelnen selbst da wären; das treffe aber auch bei den vor Vernunftgebrauch sterbenden Getauften nicht zu: « ils reçoivent le bonheur du ciel, au titre non de la récompense, mais de l'héritage préparé aux enfants de Dieu » (S. 455).

Den Schluß dieses Beitrages bildet M.s Antwort auf einen Brief, in dem P. Gumpel sich beschwerte, und zwar zunächst darüber, daß M. im vorausgehenden Aufsatz 11 die Kritik an ihm nur auf Informationen zweiter Hand, nämlich aus der « Herder-Korrespondenz », aufgebaut habe, statt seinen Artikel in The Downside Review zugrundezulegen, und dann erst noch mit der Darstellung in der deutschen Zeitschrift großzügigwillkürlich umgegangen sei: Wichtiges sei ausgelassen, Zusätze, Abänderungen, Nüancen kämen vor, die einfach unverantwortlich seien. So z. B. in dem, was M. ihn über die Ansprache Pius XII. an die Hebammen sagen lasse. Die «Herder-Korrespondenz» füge schon als solche dem Exposé seiner Gedanken Erwägungen hinzu, die ganz ihrer Verantwortung zu überlassen seien. « Je dois constater avec regret que votre exposé est loin d'être objectif, bien que je sois parfaitement convaincu que vous n'aviez aucune intention de fausser mes positions. » M. entschuldigt sich, daß er den Text von Gumpel selbst nicht gekannt habe 12. Da er ihn nun samt Gumpels zweitem Beitrag von 1955 in Händen habe, könne er demgegenüber seine Bemerkungen in zwei wesentliche Punkte zusammenfassen. Zunächst sei Gumpel zu danken für seine wertvolle bibliographische Arbeit, die so vollständig sei wie nur möglich. Gleichwohl bleibe der Eindruck, daß Gumpel den « partisans de la thèse large » ein sehr starkes Wohlwollen (une bienveillance extrême) bezeige, und daß er, trotz des Strebens nach Objektivität, das seine Aufgabe als « rapporteur » ihm auferlege, den « fond de sa pensée » durchschimmern lasse. Unter anderm gerade in den Werturteilen, über seine, M.s, Artikel und « petit volume »,

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Dem obengenannten aus L'Ami ... 66 (1956) 53-55.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Die Einleitung zu diesem Abschnitt seines Aufsatzes, a. a. O., S. 53 hieß denn auch ausdrücklich: « La revue allemande « Herder-Korrespondenz » (juillet 1955) nous apporte le résumé d'une controverse ... »

dann in der Art, wie Gumpel mit A. Minon besagte Ansprache Pius XII. qualifiziere und deren Tragweite bestimme, sowie in der ausdrücklich formulierten Schlußfolgerung. Hierauf erklärt M. noch, auch Leeming (der von Gumpel angegriffene) habe ihm geschrieben und bringt Auszüge aus diesem Brief, die sagen, warum Leeming seine Artikel publiziert habe. Nämlich als Reaktion gegen die «liberale Meinung», die sonst als annehmbar betrachtet werden könnte; und zwar habe er so reagiert auf Bitten zweier Bischöfe und mehrerer Priester. Bei Gumpels These, schreibt Leeming, scheine ihm « une nouveauté dans l'Eglise » die Begründung der Kindertaufpflicht: unsere Ungewißheit über ihr Los, wenn sie ohne Taufe sterben würden. Leeming drückt M. seine Anerkennung und seinen Dank aus für das, was er über die Frage geschrieben habe und für die Reichhaltigkeit seiner Beiträge im Dictionnaire de théologie catholique. Dem Brief habe ferner Leeming eine Anmerkung beigegeben, in der er abriet von allgemeiner an Eltern und Gläubige gerichteter Empfehlung des Betens zur Erwirkung der Gottesschau für Kinder, die ohne Taufe starben, aus fünf Gründen, die M. zitiert 13. Aus dem, was M. am Schluß dieses Beitrages schreibt, verdient einiges schon deshalb hervorgehoben zu werden, weil es uns seinen persönlichen literarischen Einsatz in der Frage besser verstehen und würdigen läßt:» ... pour terminer, le mot personnel qui marquera dans «L'Ami » le point final à notre collaboration en ce qui concerne la question des enfants morts sans baptême. Nous avouons tout simplement être étonné, sinon scandalisé, de constater avec quelle facilité et au moyen de quelles subtilités certains auteurs, dans ce problème dont nous connaissons tout autant que d'autres les répercussions dans le ministère pastoral, esquivent la ligne traditionnelle marquée par tant d'actes conciliaires concernant la nécessité du baptême, même pour les petits enfants. Il semble que, dans beaucoup d'esprits contemporains, la notion du péché originel et des conséquences que ce péché implique dans le genre humain s'obnubile de plus en plus ... Nous avions pensé qu'il était temps de réagir. Notre réaction n'a pas été du goût de plusieurs. Ce n'est pas au moment d'une vie qui est bien près de son terme qu'il nous paraît utile de continuer le débat : mettons aujourd'hui, d'accord avec la direction de «L'Ami», un point final aux explications et aux controverses.»

<sup>13</sup> Darauf werden wir zurückkommen.

Dennoch ist in « L'Ami » 67 (1957) aus der Feder des betagten Kämpen und Mitarbeiters der Zeitschrift eine Antwort auf eine eingegangene Frage erschienen, die mit dem Thema zu tun hat, unter dem Titel: « Acte d'amour de Dieu, psychologiquement impossible à tous les enfants, baptisés ou non! ... » Die Frage lautet übersetzt so : « Inbezug auf die ohne Taufe gestorbenen Kinder sagt man, es sei ihnen unmöglich, den Akt der Gottesliebe zu setzen, der ihre übernatürliche Bestimmung verwirklichen würde. Die zu einem solchen Akt notwendigen normalen psychologischen Bedingungen seien nicht vorhanden. Aber dieser Grund gelte ebenso für die getauften Kinder, die psychologisch unfähig sind, den freien Akt zu setzen, der doch notwendig ist, damit sie ihre Bestimmung verwirklichen (pour qu'ils réalisent...) ». M. antwortet (im wesentlichen, hoffentlich ohne uns den Vorwurf « traduttore – traditore » zuzuziehen) : Wenn das auch selbst dem getauften Kind psychologisch unmöglich ist, so besitzt es doch wenigstens heiligende Gnade und Tugenden, die, nach Trennung der Seele vom Leibe, dieser Kindesseele ermöglichen werden, sich frei in einem Akt übernatürlicher Liebe Gott zuzuwenden. Denn es ist evident, daß Gott den vom Leibe getrennten Seelen unmittelbar nach dem Tode die ihrer psychologischen Betätigung nötigen « Ideen » eingießen wird (infusera). Das wird auch bei den ohne Taufe gestorbenen Kindern zutreffen. Aber deren Seelen werden, in Ermangelung der Gnade und Tugenden, nur zu Akten natürlicher Gottesliebe befähigt sein. M. zitiert einen Satz seines Buches, der indirekt auf diese Antwort führen konnte.

In «L'Ami» 69 (1959), 702-706 steht wiederum eine Antwort des «Spezialisten» A. Michel <sup>14</sup>, mit dem Titel: «Quelle suppléance au baptême serait à envisager pour le salut des enfants? » Daß er wiederum quasi « wortbrüchig » wird, erklärt sich leicht aus dem Tenor der gestellten Frage: «Q. - J'ai suivi avec intérêt les articles parus dans «L'Ami» sur l'éternelle question des enfants morts sans baptême. Depuis, j'ai eu l'occasion de lire un texte, dont je vous donne la copie, qui me parait résoudre cette question insoluble. – Auriez-vous l'obligeance de le soumettre à 'notre' théologien habituel, en lui demandant son avis. Je serais heureux qu'à l'occasion d'un prochain article il nous dise ce qu'il en pense ». Wer hätte einer so artig andringenden « Versuchung » widerstanden? M. hat denn auch trotz allem erneut zur Feder gegriffen und hat sie ziemlich lange fest in der Hand behalten. Die Broschüre, « Pourquoi tant de reli-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Außer seiner Rezension des Buches von Ch. Journet, von der wir hier am geeigneten Ort noch sprechen.

gions? » 15, aus der der vom Einsender kopierte Text stammt, habe er schon 1955 in «L'Ami » besprochen, und zwar mit dem Lob, den sie verdiene, freilich mit einem ausdrücklichen Vorbehalt eben betreffs unserer Frage. Wir beschränken uns hier strikte auf das, was M. nun diesbezüglich an Aussagen der Broschüre auszusetzen hat. Zunächst greift er die Worte auf: Kein Kind von Heiden geht ohne persönliche Schuld verloren (sans une faute personnelle). Entweder seien diese Worte gegenstandslos 16, oder sie liefen Gefahr, die Erbsünde zu leugnen. Gegenstandslos seien sie, wenn es um Verlust des Himmels durch eine Verurteilung zur Höllenstrafe gehe : « personne n'a jamais soutenu que tel doive être le sort éternel des enfants de païens » (? Augustinus ?). Die Worte drohten aber die Erbsünde und deren normale Strafe, den Verlust der Gottesschau, zu leugnen, wenn man sie auf diesen Verlust als solchen anwenden wolle. Oder aber man müsse die von Innozenz III. und in der Folge verkündete Lehre als irrig verwerfen ... Zu einer andern Bemerkung der Broschüre macht M. seine Glossen im Sinn dessen, was er in seinem Buch bereits eingehend behandelte, nämlich: es sei ungenau, daß im Alten Bund die bloße Zugehörigkeit zum Volke Gottes das Heil der Kinder gewährleistet habe und daß deshalb die Lage nichtgetaufter Christenkinder schlimmer erscheine als die der Kinder vorchristlicher Zeiten. Immer sei dieses Heil vielmehr an Riten sakramentaler Art gebunden gewesen, in denen der Glaube der Eltern, der religiösen bzw. völkischen Gemeinschaft, von Gott anerkannten und dem Kind zugerechneten Ausdruck gewann.

Die Ansicht, für die Hulpiau eintritt, unterscheide sich nicht merklich von jener, die E. Boudes entwickelte, wenn er an die Solidarität Christi und der Kirche mit allen Menschen appellierte. Diese Hypothese habe er, M., schon in « L'Ami » und in seinem Buch wiederum gewürdigt. Schreibe nun Hulpiau : « Tout le monde doit venir effectivement au corps mystique de l'Eglise pour s'assurer le salut », lasse das verschiedene Auslegungen zu. Er wolle gewiß nicht sagen, früher oder später und so oder anders würde jedermann tatsächlich Glied des mystischen Leibes werden. Hernach bringt M. einige Worte aus L. Richard, Le mystère de la Rédemption, 2. Aufl., 1958, Note VI: Sur le sort des enfants morts sans baptême,

<sup>15</sup> Verfasser: A. Hulpiau.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> « ... cette affirmation, ou n'a pas de sens ... Elle n'a pas de sens, s'il s'agit ... » Das, was M. sagen will, glauben wir eher wiedergegeben mit dem Ausdruck « gegenstandslos » als mit « sinnlos ».

S. 290 und 292, die ihm zur Stützung seiner Konzession möglicher Ausnahmen Gottes von den « lois communes » dienlich scheinen <sup>17</sup>.

Offenbar auch im Sinn seiner früheren Chronistenarbeit zur Debatte über die Kindertaufe in «L'Ami » befaßt sich M. zum Schluß des erwähnten Aufsatzes mit Ausführungen, die P.-Th. Camelot OP im französischen Summakommentar, Le Baptëme et la Confirmation, 2. Aufl. (1956), besonders mit Rücksicht auf Cajetans Hypothese, dem Problem widmet. M. sieht darin eine « mise au point de la controverse ». Bezüglich der Ansprache Pius XII. 1951 bemerkt Camelot dort, es sei eine Erklärung des sog. ordentlichen Lehramtes, die « l'enseignement commun » und den « sensus Ecclesiae » zum Ausdruck bringe, « et dont on n'est pas libre de ne pas tenir compte ». Er fügt indes bei : « Il n'est toutefois pas impossible, scrutant davantage le problème, d'arriver à une solution qui soit fidèle à l'enseignement traditionnel sur la nécessité du baptême et qui pourtant ne ferme pas aux petits enfants la béatitude du ciel. Au reste, conclurons-nous avec M. l'abbé Michel, 'Dieu n'est pas lié par ses sacrements' et nous ne savons pas quels moyens sa miséricorde peut trouver pour ouvrir à ces petits le royaume des cieux. » Diese Worte sind nicht eindeutige Zustimmung zur präzisen Ansicht M.s und man versteht daher, daß dieser, bevor er Camelots Text in einem längeren Auszug bringt, erklärt hat, er tue es « très objectivement et indépendamment de notre pensée personnelle ». Es fragt sich nämlich, ob Camelot mit M. darin einig geht, daß man nur an « Ausnahmen », von der Norm bzw. vom Gesetz, nur an « außerordentliche » Fälle werde denken können. Sein vorletzter Satz scheint doch mehr offenzulassen als das. Den gleichen Eindruck gewinnt man bei einer Analyse des Rezensionsbeitrages, den Camelot über eine Reihe Publikationen zur Frage dem «Bulletin Thomiste» 9,3. Heft (1956) geliefert hat. Weithin scheint er die Urteile zu billigen, die W. A. Van Roo SJ in einer vielbeachteten Abhandlung 18 ausgesprochen hatte, ja sogar noch strenger als dieser die Limbuslehre zu urgieren, insofern also auf Seiten Michels zu stehen. Camelot schreibt da z. B.: «Beim heutigen Stand der Frage sieht man keine Möglichkeit, der traditionellen Lösung zu entgehen; und da man gleichwohl nicht annehmen kann, daß alle Kinder, die ohne Taufe sterben, rundweg und schlechthin verdammt

Ob er damit dem Ganzen der Ausführungen L. Richards gerecht werde, scheint uns fraglich. Diese haben wir im zweiten Teil unserer Arbeit zu erwähnen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> W. A. Van Roo SJ: Infants Dying Without Baptism: A Survey of Recent Literature and Determination of the State of the Question. Gregorianum 35 (1954) 406-473.

wären, ist auch nicht ersichtlich, welche Lösung man befürworten könnte als die des Limbus ... welche dogmatische 'Note' ihr auch immer gebühre, so wird sie doch besser als jede andere Meinung der steten Überlieferung gerecht, die lehrt, daß man ohne Taufe nicht gerettet werden kann; und anderseits würde ... ihre Ablehnung, beim heutigen Stand der dogmatischen Formulierung, auf erneuten Sturz all dieser Kinder in die augustinische Hölle hinauslaufen!... wir werden hier unterstreichen, daß die Tradition für den uns beschäftigenden Punkt tatsächlich konstant ist ... » Soweit legt Camelot offenbar den Akzent auf « den heutigen Stand der Frage ». Aber hinterher kommen Sätze von etwas anderer Klangfarbe, so will uns scheinen, die in Aussicht stellen, daß der «Stand der Frage» bald einmal ein anderer sein könnte. So etwa: « Vielleicht wäre die Geschichte des Ursprunges und der Entwicklung der Limbuslehre, wie die PP. Van Roo und Gumpel es wünschen, einer neuen Untersuchung wert ». Und : « ... wenn die traditionelle These einer Intervention der Barmherzigkeit Gottes die Türe offenläßt, verliert der Theologe seine Rechte nicht und nun kann er sich fragen, auf welchem Wege diese ungeschuldete Intervention « de potentia ordinata » geschehe, wie sie mit der konkreten Heilsordnung verbunden sein könne, welche Stütze sie allenfalls in der Offenbarung habe. Es würde sich letztlich darum handeln, wie P. C. de Vaux sagt, eine Theologie dieser Ausnahmeinterventionen Gottes zu versuchen... Und schließlich wäre die Hypothese Cajetans nicht die schlechteste «pour essayer de rattacher ces enfants, par quelque biais, à l'économie du salut par la foi et les sacrements de la foi. Mais il nous faudra toujours reconnaître le mystère de la volonté de Dieu ». Soll der letzte Satz doch wieder den Aussichten einer Änderung des «Standes der Frage» einen Dämpfer aufsetzen? Sonst schien Camelot hier ziemlich in die Nähe von Héris zu landen, und zwar von Héris 1947 19.

# D. Vertretung und nähere Gestaltung der Limbuslehre durch Ch. Journet

Das Buch von Ch. Journet <sup>20</sup> verdient schon deshalb eingehendere Berücksichtigung, weil sein Verfasser die Limbustheorie durch gewisse neue Präzisierungen zu ergänzen, weiterzuführen und aufzuwerten sucht.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Ch.-V. HÉRIS OP: Le salut des enfants morts sans baptême. La Maison-Dieu, 10. Heft, 1947, 86-105.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Charles Journet: La volonté divine salvifique sur les petits enfants, Desclée De Brouwer. o.O. 1958, 195 S.

Der Titel, den er gewählt hat, zeigt gleich, um was es vornehmlich geht, nämlich um den Versuch, diese Theorie in Einklang zu bringen mit der Lehre vom allgemeinen Heilswillen Gottes. Besonders mit diesem universellen Heilswillen, insofern er seinen näheren konkreten Ausdruck in dem Ratschluß über Christus und dessen Sühnetod gefunden hat. Gleich in der Einleitung ist der Grundgedanke angedeutet, den J. Schritt um Schritt zu entfalten und zu begründen trachten wird : daß man von einer Auswirkung universalen göttlichen Heilswillens auch auf die Kinder des Limbuszustandes sprechen könne, freilich unter der Bedingung, daß man mit «Heil» nicht ausschließlich das übernatürliche verstehe, welche Einschränkung aber ein Irrtum wäre: « Die zu sichernde Wahrheit ist, daß der göttliche Heilswille sich durch Christus auf alle Kinder erstreckt, aber auf zweierlei typisch verschiedene Arten in ihnen zur Auswirkung kommt: sei es, indem er ihnen das Heil gibt, das ihnen ihrer Natur nach gebührt und sie mit einem Leben des Glückes (félicité) krönt; sei es, daß er ihnen ein wunderbareres Heil verleiht, das, weil aus keinerlei Anspruch ihrer Natur geschuldet, sie auf unverhoffte Weise in die eigentliche Welt der Seligkeit (béatitude) einführt » (S. 11). Das erste wäre die Auswirkung des göttlichen Heilswillens für die ungetauft verstorbenen Kinder, die des Limbus, das zweite die den getauften Kindern, die vor Vernunftgebrauch sterben, zugedachte. Ein erstes, ziemlich knappes Kapitel (S. 13-17) erörtert Sinn und Umfang des Heilsratschlusses Gottes. Hier betont J. mit Berufung auf die Hl. Schrift in der Erklärung durch Thomas S. th. 1.2. q. 112, a. 4, daß dieser Heils- und Erlösungsratschluß keine absolute Gleichmacherei für alle Menschen involviere, wohl aber gewährleiste, daß niemandem das von vorneherein verweigert würde, was ihm auf Grund seiner Natur geschuldet ist 21.

Im zweiten Kapitel (S. 19-43) will J. die Frage beantworten, inwiefern den Kindern, die vor Vernunftgebrauch sterben, eine bestimmte Hilfe von Gott her « geschuldet » sei und welcher Art die sei, die ihnen auf jeden Fall zuteil werde, wenn sie in den Limbuszustand gelangen. Man könnte zunächst den Eindruck bekommen, die Kapitelüberschrift und die Anfangsbemerkung ließen an Präzision zu wünschen übrig. Die Über-

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> « ... si les dons sont inégaux, Dieu cependant ne refuse à personne ce qui lui est dû en raison de sa nature, il ne crée pas des exigences pour les frustrer luimême de leur terme. – Quand donc on demande si Dieu touche par le Christ tous les enfants sans exception, et si la solidarité bienfaisante du Christ s'étend absolument à tous, la réponse sera ... d'une part que Dieu par le Christ ne refuse à aucun enfant ce qui lui est dû, et d'autre part qu'il donne à beaucoup, par pure faveur, infiniment au delà de ce qui leur est dû ».

schrift lautet : « Le secours du Christ ,dû' aux enfants qui meurent avant l'éveil de la raison : les limbes des enfants », die Eingangsbemerkung sagt : « On peut poser à propos de ces enfants trois questions : Que recoivent-ils du Christ? De quoi sont-ils privés? Comment devons-nous les considérer? Répondre à ces questions, c'est déja déterminer la nature des limbes ». Man ist versucht zu denken, J. beziehe die Überschrift und auch die folgenden Fragen allgemein auf alle vor Vernunftgebrauch Sterbenden und bezeichne also allgemein den sog. Limbus als deren Endschicksal, was ja für die Getauften nicht stimme. Ein Vergleich mit der Überschrift der zwei folgenden Kapitel kann aber die Sache alsbald klären (Kap. III: Le secours du Christ 'dû' aux enfants 'au moment' de l'éveil de la raison : Kap. IV : Le secours du Christ 'non dû' mais donné par pure faveur aux enfants baptisés qui meurent avant l'éveil de la raison). Kapitel II will also festsetzen, was man mit Fug und Recht als Anspruch aller vor Vernunftgebrauch aus dem diesseitigen Leben abberufenen Menschen betrachten könne, welcher Anspruch jedoch auch bei ihnen «um Christi willen » erfüllt werde. Und die Antwort lautet : sie haben Anspruch auf einen jenseitigen Zustand, der ihnen das bringt, was die übliche theologische Lehre unter Kinderlimbus versteht, erreichen ihn aber nach Gottes Plan de facto nicht ohne Rücksicht auf Christus, also durch « secours du Christ », immerhin « secours du Christ 'dû' ». Soweit ist der zusammenhängende Aufbau dieser Kapitel bei J. durchsichtig, logisch. Aber in der Ausführung braucht J. dann und wann in diesem zweiten Kapitel Wendungen, die, so wie sie dastehen, insinuieren, allen vor Vernunftgebrauch Sterbenden sei der Limbus beschieden, indem bald z.B. allgemein geredet wird von der Seele des Kindes, das vor Vernunftgebrauch stirbt (etwa S. 27f), bald von den « enfants des limbes », den « âmes des limbes » (Ebd. und S. 29ff), wie denn auch die Seitenüberschrift im Kapitel einfach lautet: « les limbes ». So vergißt man beim Lesen leicht, daß J. seinen Ausführungen diese Stelle anweist unter der Leitidee des Geschuldeten, obschon man sie von einer andern Leitidee aus als der des « dû » ebensogut oder sogar besser an anderer Stelle des Buches, statt schon in Kapitel II, erwarten würde. Unsrerseits bringen wir diese kritischen Bemerkungen schon hier, und nicht erst im zweiten Teil unseres Aufsatzes, weil sie nur formale, nicht inhaltliche Mängel betreffen. Selbst dieser Eindruck formaler Unausgeglichenheit hätte sich schon dadurch beheben lassen, daß J. etwa am Schluß des Kapitels klar die darin verfolgte Intention in Erinnerung gebracht hätte, die wir glauben so bestimmen zu können : zu zeigen, daß das Menschen, die vor Vernunftgebrauch sterben, geschuldete « Heil », dasjenige, worauf sie als solche Menschen einen Anspruch erheben können, im Limbuszustand erfüllt, ja sogar noch überboten ist, und daß es ein durch Christus ihnen vermitteltes « Heil » ist. Eine weitere Unausgeglichenheit der Ausdrucksweise besteht darin, daß J. manchmal einfach und allgemein spricht von den « enfants non baptisés » (S. 35 und 42), vom « enfant mort sans baptême » (nach Maritain S. 39 und 43), anderwärts aber mit Thomas besser von « enfants qui meurent avec le péché originel » (S. 36 und 41). Besser, genauer ist letzteres für J. in Anbetracht der näheren Bestimmungen, die er im Buch später anbringt bezüglich der Heilsnotwendigkeit der Taufe selbst bei Kindern, wie wir sehen werden.

Zu der einem vor Vernunftgebrauch sterbenden Kind auf Grund des Erlösungstodes Christi für alle Menschen geschuldeten Hilfe rechnet I. einmal die Überwindung des Todes; sie wird auch für die Limbuskinder durch ihre einstige Auferstehung eintreten, und zwar als endgültiger Sieg über die Todesmacht. Es fällt uns auf, daß J. von der Unsterblichkeit des Auferstehungsleibes auch der Limbuskinder, wie überhaupt aller Auferstehungsleiber, spricht (S. 28: « corps immortalisé »), aber die Frage nicht anschneidet, die hier doch naheliegt, welche von den sog. vier Gaben des Auferstehungsleibes der Auserwählten allenfalls, auf Grund der Erlösung in Christus, auch dem Leibe eines Limbuskindes zuzusprechen sei? Doch mindestens die sog. Impassibilität? Ferner gehört nach J. zu den Heilsgaben aus Christus für die Limbuskinder der Sieg über die mit der Konkupiszenz eingetretene sittliche Unordnung. Bei dem Kind, das vor Vernunftgebrauch stirbt, sei darin sogar eine Bevorzugung da, denn es hat keine Versuchungen erlebt. Seine Seele tritt im Augenblick des Todes alsbald in eine Welt ein, im Verhältnis zu welcher sie nicht verwundet ist (un univers par rapport auquel elle n'est pas blessée), in der sie auf ewig beharrt im gesunden Gleichgewicht und in der Integrität ihres Wesens, gleich entfalten sich in ihr die der Geistseele konnaturalen Betätigungen des Erkennens und Liebens, in einem höheren Grad und größerer Intensität als es irgendwelchen Menschen im irdischen Dasein natürlicherweise möglich ist. Und bei der Auferstehung werden dann solche Kinder die dem Menschenwesen entsprechende, ihm konnaturale Fülle des Erkennens und Liebens erreichen, damit den Zustand einer vollen « félicité naturelle » erreichen, wie J. ihn zum Unterschied von « béatitude surnaturelle » nennt <sup>22</sup>. Die heiligende Gnade allerdings werden sie nie besitzen,

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Schon L. Billot: La Providence de Dieu ..., in: Etudes, tome 153, S. 32, wollte hier das Wort « béatitude » vermieden wissen, worauf auch A. Michel, Enfants morts sans baptême, S. 38, hingewiesen hatte, wie dieser in L'Ami ...

aber für sie, sagt J., könne das nicht schlechthin, sondern nur unter bestimmter Rücksicht als eine « privatio » bezeichnet werden, es ist eine « privatio » an der sie nicht leiden. Ebenso sei der mit dem Mangel der heiligenden Gnade innerlich verbundene Ausschluß von der himmlischen beseligenden Gottesschau für sie nur unter bestimmter Rücksicht eine « privatio ». Diese gemeinte Rücksicht nennt J. die des « point de vue historique », nämlich im Hinblick auf ihre Verbindung mit dem Stammvater Adam für den Fall der Bewährung desselben und sein tatsächliches Versagen, nicht aber im Hinblick auf die persönliche «Struktur» der Kinder (point de vue ... structurel). Sie leiden nicht an der Ermangelung der Gnade und Gottesschau, auch deshalb nicht, weil sie vom Urstand des Menschen keine Kenntnis haben (S. 35). Unbekannt bleibt ihnen auch das Faktum der Menschwerdung Gottes in Christus um der Erlösung willen, obschon sie von dieser Erlösung zehren (S. 37), daraus ihre «félicité naturelle » haben. Diese Gedanken schöpft J. aus Thomas von Aquin und J. Maritain.

Das dritte Kapitel (S. 45-57) dreht sich, wie bereits gesagt, um die Frage, welches Maß an «Christushilfe» Kindern bei Erwachen des Vernunftgebrauchs eigentlich geschuldet sei. Hier heißt es zunächst, dieses Erwachen sei je für sich zu betrachten bei dem getauften und bei dem ungetauften Kind, und das gebe die Haupteinteilung des Kapitels. Bei Erwachen des Vernunftgebrauches bedürfe das Kind unbedingt einer zuvorkommenden und begleitenden göttlichen Gnade, die es instandsetzt, sich frei für die Annahme des in der Erlösung durch Christus angebotenen Heiles zu entscheiden. « On ne peut ... s'éveiller à la condition humaine sans s'éveiller simultanément, d'une manière préconsciente ou d'une manière consciente soit implicite soit explicite, à notre condition humaine existentielle, qui est celle d'une humanité rachetée par la croix du Christ. Mais si les choses sont telles, il est facile de comprendre qu'au moment de son éveil à la vie de la raison, l'enfant aura un besoin absolu d'être prévenu et soutenu par la grâce divine » (S. 46). Der von Gott gewollte Normalweg der Heiligung jedes Menschen sei die Taufe. Bei seiner Taufe hat auch das Kind schon die Gnadenkräfte empfangen, die dann bei Erwachen des Vernunftlebens Verstand und Willen positiv beeinflussen sollen. Macht es sie nicht zunichte (« néanter »), läßt es ihnen freies Spiel (« qu'il leur laisse libre jeu »), so wird schon am Anfang seines sittlichen Lebens ein

69 (1959) S. 704 in der Kritik an Hulpiau wieder erwähnt, gegen dessen Rede von einem « paradis d'ordre naturel pour enfants ».

guter und aus der Gnade geheiligter Akt stehen. Der vierte Unterteil dieses Kapitels erklärt, daß alle Kinder schon vor ihrem ersten freien Akt (« premier acte de liberté ») die zuvorkommende Taufgnade erhalten, sei Wille Gottes, und wählt für diesen göttlichen Willen im Anschluß an Thomas In 1. Sent. dist. 47, q. 1, a. 1 corp, und ad 3 die Bezeichnung «volonté antécédente ». Er bestimmt den Sinn für unsere Frage so : « ... d'une volonté réelle, mais qui souffre d'être empêchée dans ses réalisations, Dieu veut dans le Christ que tous les enfants du monde soient baptisés et que tous soient prévenus par la grâce même baptismale pour le moment où, s'éveillant à la vie de la raison, ils poseront leur premier acte de liberté » (S. 51). Und wie ist nun die Lage des ungetauften Kindes bei Erwachen seines Vernunftlebens? Ohne Gnadenhilfe würde es, im konkreten Zustande der gefallenen Natur, in die Sünde stürzen. Daher hat Gott für diesen Augenblick eine zuvorkommende übernatürliche Gnadenhilfe an das Kind vorgesehen. Je nach der Stellungnahme des Kindes zu ihr wird entweder seine « Natur » die rechte Ordnung erlangen und von der Übernatur ergänzt oder aber die übernatürliche Gnade « zerbrochen » und die « Natur » der Unordnung preisgegeben (« il brise en lui la grâce et désordonne la nature »). Auch da zitiert J. Thomas und Maritain. Folgt ein Abschnitt des Inhalts, Gott wolle, nun in sog. « voluntas consequens », daß allen ungetauften Kindern für ihren ersten Freiheitsakt jene zuvorkommende innere Gnade verfügbar sei. « L'effet propre de cette grâce de suppléance, lorsqu'elle n'est pas néantée, est de susciter le mouvement salutaire de foi et de charité auquel on a donné le nom de 'baptême de désir' » (S. 55) <sup>23</sup>. Ende des Kapitels finden wir eine Hervorhebung des so gegebenen Unterschiedes der Lage des getauften von der des ungetauften Kindes: dem ersten wird die Gnade zuteil « d'une manière normale et par voie intérieure d'éclosion », dem zweiten « d'une manière anormale et par voie extérieure de suppléance ». Mit Maritain will J. im zweiten Fall eine wenigstens vorläufige vergleichsweise Minderbegünstigung sehen.

Auf der gleichen Linie bleibt denn auch Kapitel IV, wenn es zum Thema nimmt die Hilfe, die « ungeschuldet », in reinem Wohlwollen um Christi willen dem getauften Kind wird, das vor Erlangung des Vernunftgebrauches stirbt. De facto entrollt dieses Kapitel (S. 59-103) eine eingehende Lehre über mehrere Fragen, welche die Kindertaufe betreffen, wenn auch nicht über alle damit zusammenhängenden, denn Kapitel VI

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ist das nicht in Widerspruch zur Kritik von A. Michel an Héris wegen der Identifikation von « baptême de désir » mit « désir du baptême »? Nein, denn J. spricht von « baptême de désir », was so stimmt, wie er es abgrenzt.

handelt dann noch eigens von dem «enseignement magistériel sur le baptême des enfants », gemeint sind dort vor allem die Erklärungen des kirchlichen Lehramtes zur Notwendigkeit der Kindertaufe, und das VII. reproduziert einen Aufsatz über das « Recht, die kleinen Kinder zu taufen », den J. 1953 in « Nova et Vetera » brachte. Besondere Bedeutung hat im Zusammenhang mit dem Anliegen des Buches, eben des Eintretens für eine modifizierte Limbustheorie, der 6. Abschnitt von Kap. IV (S. 89-98). Darin nimmt J. Stellung zur Hypothese, es gebe bei noch ungenügender Kenntnis des Taufgebotes weiterhin Riten, die Gott als Ersatz der Kindertaufe gelten lasse. « La réponse affirmative paraît certaine » (S. 97). Freilich seien solche Riten dann doch nur « suppléances miséricordieuses », die nur auf Grund echten «theologischen Glaubens» derjenigen wirken, die sie den Kindern zuwenden und die weder in Wirkweise noch Wirkkraft und Tragweite dem Sakrament der Taufe ebenbürtig seien. Sie verleihen keinen Taufcharakter, keine wirklich «sakramentale » Gnade, d. h. keine « grâce christoformante », und ob die supponierte Unwissenheit bei denen, die solche nichtchristliche Riten zugunsten ihrer Kinder vornehmen, wirklich « invincible » sei, bleibe letztlich schwer auszumachen, « sans être sûrs de la pensée de Dieu». Für die Kinder der Juden möchte J. sogar den Wert der Beschneidung höher veranschlagen und dem der Taufe näher vergleichbar halten, wenn sie aus religiösen Gründen weitergeübt wird und weil man die göttliche Anordnung für immer noch verbindlich hält: dann bringe sie diesen Kindern Erlaß der Erbschuld, «die Gnade Christi » und « sie gehören, wenn auch nur anfänglich (initialement) und unvollkommen, zur großen katholischen Kirche » (S. 98).

Kapitel V (S. 105-135) spricht von « einigen Abirrungen in der Frage der Kindertaufe ». Zuerst im protestantischen, dann im katholischen Lager. Nur dieser zweite Teil betrifft das eigentliche Thema unserer Arbeit. J. sucht da zu zeigen, wie die Hypothesen, die eine Möglichkeit der Erreichung des übernatürlichen Heiles für ungetaufte Kinder befürworten, abwegig seien, mögen sie auch bei einer « grande vérité » ansetzen, nämlich dem allgemeinen Heilswillen Gottes durch Christus, der sich auf alle « petits enfants » ohne Ausnahme erstrecke. Die Entgleisung beginne da, wo vergessen oder verkannt oder ungenügend gewürdigt werde, daß eine erste Auswirkung des göttlichen Heilswillens mit Rücksicht auf die Erlösung durch Christus ausnahmslos alle ohne Taufe verstorbenen Kinder erfasse, um sie insofern zu retten, als sie volle Wiederherstellung und Erneuerung der Menschennatur erlangen sollen, d. h. kurz: inbezug auf das, was ihnen « geschuldet » sei. Die « grâce christique » hingegen sei diesen

Kindern eben vor Erlangung des Vernunftgebrauches keineswegs « geschuldet » und deren Ausfall sei für sie folglich keine « privatio » (wie soll man das deutsch am besten ausdrücken? «Beraubung»? «Entzug»? die beiden Bezeichnungen scheinen doch eher auf etwas zu passen, was jemand schon hatte und ihm genommen wird als auf etwas, was ihm von vornherein verweigert wird, wie es hier zutrifft? also « Verweigerung »? das scheint doch auch nicht genau dem hier mit « privatio » Gemeinten gerecht zu werden, das sowohl aktiv als Akt Gottes den Kindern gegenüber wie als « Entbehrung » und « Mangel » bei ihnen gedacht wird), wenn schon Christus sie ihnen als freies Gnadengeschenk, das sie durch die Taufe erhalten sollten, zugehalten wünsche 24. Die Meinung, Gott habe selbst für das übernatürliche Heil dieser Kinder von seiner Seite durch die Einsetzung des Taufsakraments hinreichend gesorgt, läßt J. nicht gelten. Sie sei « une réponse qu'il est difficile de ne pas trouver dérisoire ». Anderseits aber entbehrten die Vermutungen, außer der etwaigen Bluttaufe könne es eine Art Begiertaufe für sie geben, sei es aus dem Verlangen anderer für das Kind, sei es aus seiner angeblichen eigenen Gesinnung vor oder nach dem Tod, samt und sonders des theologischen Wertes und hätten keine Stütze vom Lehramt her. J. folgt hier der Arbeit W. A. Van Roo's und dem obengenannten Buch A. Michels in einer zusammenfassenden Darlegung der Ansichten von H. Schell, Gerson, Cajetan, Héris, Klee, Mulders, Laurenge, P. Minges. Alle machten sich eines « schweren Methodenfehlers» schuldig. Statt von gesicherten Grundlagen auszugehen, um allenfalls weiter zu wahrscheinlichen Vermutungen vorzudringen, beginne man da mit « Konjekturen », um von diesen aus selbst das bereits Gesicherte neu in Frage zu stellen. So nehme man die Heilswirksamkeit eines sog. Natursakraments der Initiation als gesichert an, das die frühere Theologie für die vorchristliche Ära supponierte, und proklamiere dessen fortdauernde Gültigkeit auch wo das Gesetz Christi promulgiert sei, sodaß es neben der Taufe fungiere und die absolute Notwendigkeit derselben aufhebe. Man dehne die Wirksamkeit dieses Natursakramentes selbst auf

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Setzen wir die Worte J. hierher: « ... la grâce christique ... ne leur est « due » d'aucune manière avant le temps de leur éveil à la raison, dont ils ne sont donc pas 'privés', mais que le Christ néanmoins, envoyant ses disciples baptiser toutes les nations, désire ardemment, d'une volonté qui peut être entravée, leur conférer, non pas certes comme un 'dû', mais comme un don merveilleux et 'purement gratuit'. L'étonnement n'est pas pour le sort de l'enfant qui meurt non baptisé : il lui sera fait pleine justice au nom du Christ. L'étonnement est pour le sort de l'enfant qui meurt baptisé : il lui est fait un don inouï auquel il n'avait à l'égard de Dieu aucun droit ... » (S. 119).

die noch im Mutterschoß weilenden Kinder aus. Noch weiter gehe man, wenn versichert werde, daß der rechtfertigende Glaube eines Erwachsenen oder der Kirche auf Grund einer Zuwendungsabsicht irgendwie gleichsam auf das Kind sich übertragen lasse. «On favorise une 'lex orandi' dont on espère qu'elle deviendra un jour une 'lex credendi'. On écarte, partiellement ou complètement, le mystère des limbes, et c'est en vertu de ces résultats qu'on entreprend de réviser les enseignements constants du magistère et de réinterpréter la révélation scripturaire initiale » (S. 131).

J. nimmt hernach Stellung zur beliebten Schwierigkeit, das Natursakrament sei leichter anzuwenden gewesen als die Taufe; da es auch für Ungeborene gelten konnte, habe es mehr Kindern zum Heile verholfen als die Taufe. Und doch müsse gerade mit Thomas vielmehr gesagt werden, daß das Christentum den Heilsweg nicht verkompliziert, verengt, sondern vereinfacht und verbreitert habe. Die Antwort J.s zu dieser letzten Einwendung schlägt Töne an, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen übriglassen. Die Annahme, das Christentum habe den Weg zum Heil verengt, ist ihm « proprement insensée ». Wieso? Die etwas undurchsichtige Fassung, die er wählt, soll offenbar besagen, das tatsächliche Bild der vor- und außerchristlichen Welt sei nicht das einer leichten Auffindung der Wege und Mittel zum Heil, sondern eher umgekehrt «le spectacle ... d'un océan de maux, d'erreurs, de perversions ». Damit soll wohl insinuiert sein, jene Welt habe sich vielmehr in schuldiger Weise von dem, was dem Heil dienen könnte, abgewendet (etwa im Sinn von Röm 1?), habe daher im großen ganzen kaum eifrige Sorge daran gewendet, den Kindern das allfällige Natursakrament zu vermitteln, von dem wir unserseits «so unbekümmert reden». Daß auch innerhalb jener Welt die Gnade Gottes dennoch um des Kreuzes Christi willen schon zugegen war und die Kirche darin sich anbahnte, sei unsere Überzeugung im Glauben an Gottes gnädigen Willen, aber keine evidente Feststellung. Der folgende, letzte Abschnitt von Kap. V sucht tiefer zu dringen in ein Verständnis der Sachlage, wieso und warum nach Gottes Ratschluß für Kinder vor Vernunftgebrauch keine andere Heilsvermittlung bestehe als die über das Sakrament. Das entspreche dem konkreten Ratschluß der Erlösung durch ein als solches sinnenfälliges, sichtbares Vermittlungsgeschehen. « Depuis que nous avons été blessés par le péché - celui dont nous héritons et celui que nous commettons - notre nature a besoin d'un choc sensible pour être éveillée connaturellement à la vie de la grâce : voilà, dans la perspective des con-

descendances divines, la raison suprême qui a porté Dieu à s'incarner pour nous toucher, et, par là, nous sauver. Nul ne sera donc sauvé qui n'ait été touché par le Christ, et les signes sensibles qui l'annoncent (sacrement de la foi), ou le commémorent (baptême) ... Nul ne sera sauvé qui n'ait été touché bersonnellement par le Christ et les signes sensibles » (S. 134). Für den Erwachsenen gibt es ein Ersatzmittel, durch das er in solchen persönlichen Kontakt mit Christus kommen könne, den lebendigen Glauben. Den Kindern sei dies verschlossen, sie blieben auf ein ihnen schlechthin ungeschuldetes Zuvorkommen Christi angewiesen, der jedes Kind persönlich berühre in den sakramentalen Zeichen, die ihn vorankündigen oder seiner neu gedenken. « Echapper à cette conclusion, c'est se dérober aux exigences foncières du mystère de l'Incarnation rédemptrice et de la sacramentalité » (S. 135). Da J. schon zu Beginn dieses Abschnittes und mehrmals wieder ausdrücklich von dem « salut surnaturel » redet, wäre der Vorwurf unberechtigt, er werde hier seiner These untreu, die ja Gottes « volonté salvifique » in bestimmtem Umfang, also das « Heil » in bestimmtem Umfang auf die Limbuskinder ausdehne : es ist eben nicht das « Heil » der Erhebung in die « Übernatur », das Gott ihnen zuhalten will, sondern nur das einer « heilen » Natur.

Kap. VI (S. 137-173) bemüht sich um den Nachweis, daß der vertretene Standpunkt kein anderer sei als der des kirchlichen Lehramtes, das ihn von der apostolischen Zeit an bis in unsere Tage mit «Kohärenz, Tiefe» und in einer Weise vertreten habe, deren Richtung (orientation) nicht verborgen bleibe. Für die apostolische Zeit folgt J. der Ansicht O. Cullmanns gegen die von K. Barth soweit, als sie ihm mit der traditionellen katholischen Auffassung zu harmonieren scheint <sup>25</sup>. Für die patristische Epoche verwertet er eine Anzahl Texte, von denen er sagt, sie führten geradlinig zu den Lehren, die Augustinus über die Heilsnotwendigkeit der Kindertaufe deutlich formuliert und durchsetzt, wobei er freilich mit der Annahme einer « mitissima poena » zu weit gegangen sei. Davon abgesehen,

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> O. Cullmann: Le baptême des enfants et la doctrine biblique du baptême, Neuchâtel 1948 (deutsch: Die Tauflehre des Neuen Testamentes. Erwachsenenund Kindertaufe, Zürich 1948). Darin stützt Cullmann im wesentlichen die Ansicht von J. Jeremias: Hat die älteste Christenheit die Kindertaufe geübt? Göttingen 1938, 2. Aufl. 1949; später hat J. Jeremias seine Untersuchung ausgebaut zur Schrift: Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten, Göttingen 1958, die eine Gegenschrift von K. Aland: Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche, München 1961, hervorrief, auf die J. Jeremias neuestens repliziert: Nochmals über die Taufe, München 1963. Anlaß für Cullmanns obige Veröffentlichung war gewesen K. Barth: Die kirchliche Lehre von der Taufe, 3. Aufl., Zürich 1947.

urteile Augustinus vollkommen richtig, wenn er den Ausschluß ohne Taufe verstorbener Kinder von der himmlischen Seligkeit für eine Doktrin halte, die damals bereits zur « fides divina » der Kirche gehöre. J. legt hier wiederum seine schon anderwärts erörterte Einteilung des kirchlichen « pouvoir magistériel » in « pouvoir déclaratif » und « pouvoir canonique » vor. Auf dieser Grundlage will er zeigen, daß das Lehramt der Kirche mehrmals in einer Weise Stellung bezogen habe, die bei objektiver Betrachtung limbusfeindlichen Meinungen Tür und Tor verriegle. Gegen die Synode von Pistoia habe dann Pius VI. der Limbuslehre seine « approbation» erteilt (S.160). Ein besonderer Teil dieses Kapitels trägt Äußerungen des Lehramtes zur Frage zusammen, ob Kinder vor Vernunftgebrauch ein andres Mittel der Befreiung von der Erbschuld hätten als die Wassertaufe. Da heißt es gleich : « ... toutes les indications du magistère sont convergentes. Elles répondent : non » (ebd.) Die Bemerkung des Florentinum (Jakobitendekret): «... cum ipsis non possit alio remedio subveniri nisi per sacramentum baptismi » sei zwar als solche keine Definition, das Konzil rechne deren Inhalt aber doch zur « doctrine catholique », sage nicht warum. Am ehesten betrachte es diesen Punkt wohl als bereits durch das von Papst Zosimus bestätigte 16. Carthaginense « definiert » (S. 164) 26. Es folgen noch Berufungen auf den Catechismus Romanus, die Provinzialsynode von Köln aus dem J. 1860, die Worte Pius XII. 1951 (Ansprache an die Hebammen) und die Mahnung des Sacrum Officium 1958 gegen den Aufschub der Kindertaufe. Das Kap. schließt mit einer Kritik an den dogmatischen Qualifikationen, die W. A. Van Roo in seiner erwähnten Abhandlung den einschlägigen Aussagen gibt : diese Notierungen Van Roo's wären nicht alle genau, unter anderm sei es schon für das 16. Carthaginense und Papst Zosimus Glaubenslehre, daß ohne Taufe verstorbene Kinder ins Himmelreich nicht eingehen können, desgleichen für die Kölner Synode. Unbefriedigt lasse auch der Aufsatz von L. Renwart, Le baptême des enfants et les limbes (Nouvelle Revue théologique 1958, 449ff) <sup>27</sup>. Denn man könne nicht annehmen, das kirchliche Lehramt baue seine nach J.s Überzeugung eindeutige Verwerfung der Hypothese einer

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> S. 161 hat er zu Kan. 3 jener Synode geschrieben: « Un canon d'un concile provincial anathématisant une doctrine contraire à la foi, s'il est approuvé par un souverain pontife, prend aussitôt et indubitablement la valeur d'une définition de foi, il devient un acte du magistère déclaratif. Nous n'hésitons donc pas à voir une déclaration de foi dans la doctrine assurant que les petits enfants morts sans baptême ne peuvent entrer dans le Royaume des cieux, qui est la vie éternelle. »

 $<sup>^{\</sup>rm 27}$  Näheres über die Stellung Van Roo's und Renwarts zu unserm Problem im zweiten Teil.

schon kleinen Kindern normalerweise möglichen Begierdetaufe seinerseits auf problematische, noch nicht gesicherte Ansichten. Daher könne die Theologie es nicht verantworten, bei den Gläubigen die Hoffnung zu fördern, daß diese Kinder doch noch die Seligkeit erlangten 28. Die « Conclusion » des Buches trachtet, in der Überzeugung zu bestärken, daß der Gedanke an außersakramentale Möglichkeiten der Heilserlangung für Kinder, die vor dem Unterscheidungsalter den Tod erleiden (es sei denn durch das Martyrium), auf falschen Voraussetzungen beruhe; daß das Problem objektiv nur im « Geheimnis des Limbus » seine rechte Beantwortung finden könne. Über dieses «Geheimnis» sollten die Schulkinder schon im Religionsunterricht besser belehrt werden als es für gewöhnlich geschehe, dann würde unnötigem Anstoß (scandales) bei Verlust eines ungetauften Kindes vorgebeugt 29 und zugleich vorgebeugt den törichten Auskünften, die jene ersinnen, die in solchen Umständen dem Glauben der Leute neuen Halt zu geben wünschen (l'on préviendrait aussi les folles réponses imaginées par ceux qui désirent rassurer leur foi) » 30.

### E. Das Echo auf Journet

Daß J.s Darlegungen innerhalb der katholischen Theologie unserer Zeit keine allgemeine Zustimmung erfahren würden, war nach dem Stand der Diskussion über die Frage der ungetauften Kinder und die wider die Limbuslehre ins Feld geführten Argumente zu erwarten. Wir wählen einige der kritischen Urteile aus, die uns besonders charakteristisch erscheinen, geben darunter aber auch der oder jener Stimme Raum, die ihm im wesentlichen geneigt scheint. Es muß bemerkt werden, daß relativ seit der Publikation des Buches noch nicht gar viele Rezensionen zu unserer Kenntnis gelangt sind, wir vermissen solche in einer Reihe angesehener theologischer Zeitschriften.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Das letzte, siebte Kapitel des Buches bringt den Abdruck eines Aufsatzes J.s in Nova et Vetera 1953, 69 ff. über Recht und Zuständigkeit zur Taufe von Kindern.

 $<sup>^{29}\,</sup>$  In diesem Kontext soll « scandales » soviel wie Glaubensanfechtung, « Glaubensschock » bedeuten.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> S. 182. Leider hat es J. sowohl in L'Eglise du Verbe incarné, II, 778 f. wie hier S. 183 f. unterlassen, die Quelle des längeren, pathetischen Zitats anzumerken, das er beifügt und in dem die Distinktion « félicité – béatitude » auch vorkommt, die er adoptiert hat.

A. Michel hat schon bald seine Meinung geäußert. In «L'Ami du Clergé » 69 (1959), 28-30 bespricht er das Buch unter dem Titel: Volonté divine et salut des enfants selon Mgr. Journet. Innerhalb der Zusammenfassung des Gedankenganges J.s schreibt Michel, die Antwort auf die Frage, wie der Heilswille Gottes auch den Limbuskindern gelte, falle etwas «vag » aus, und am Schluß kann er seine Bedenken nicht unterdrücken: «Thèse séduisante, sans doute, mais qui, malgré tout, nous laisse quelque inquiétude théologique: est-ce bien une erreur, comme l'affirme cependant Mgr Journet, d'affirmer que la volonté divine salvifique doive s'étendre aux petits enfants pour les sauver surnaturellement? nous n'en sommes pas convaincu. La substitution d'une fin naturelle à la fin surnaturelle parait bien étrangère au plan de la providence » <sup>31</sup>.

W. A. Van Roo SJ, dessen Artikel J., wie wir sahen, nicht restlos billigte, hat in Gregorianum 40 (1959), 352-355 eine eingehende Besprechung veröffentlicht, in der er genau zunächst die Positionen J.s im einzelnen darlegt. Hernach verweilt er bei dessen Ansicht über den 3. Kanon der 16. karthagischen Synode. J. sei im Irrtum bezüglich des Sinnes dieses Kanons, der noch klarer wird, wenn man ihn vergleicht mit dem Standpunkt Augustins in De anima et eius orig. 2, 12, 17, wo der Kirchenvater sich auf Synode und Kanon beruft. Daraus gehe nämlich deutlich hervor, daß die ausgesprochene Verurteilung nicht präzis etwa einem Satz gilt, wonach ohne Taufe verstorbenen Kindern der Himmel verschlossen bliebe, wie J. supponiert, sondern der Behauptung des Daseins eines « medius locus », die mit der pelagianischen Leugnung des Daseins einer den Kindern durch die Taufe zu erlassenden Erbsünde zusammenhing. Darin hätten wir also kaum eine Entscheidung der heutigen Auseinandersetzung, bei der eine Reihe Autoren unter Bejahung sowohl der Erbsündigkeit der Kinder wie der Notwendigkeit ihrer Taufe in re oder in voto sich für eine ihnen mögliche Art von Begierdetaufe aussprechen « either personal or vicarious ». Aber wenn einer auch die theologische Notierung ablehne, die I. so aus falscher Deutung kirchlicher Dokumente gewinne, so tue das dem Wert des Übrigen im Buch keinen ernstlichen Eintrag.

Auch der zweite von J. gegen Schluß seines Buches kritisch beurteilte Autor, L. Renwart SJ, brachte in der Nouvelle Revue théologique 81 (1959), S. 772, seine Rezension. Er drückt Befremden aus über die

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Wir müssen es uns vorbehalten, auf die Frage zurückzukommen, ob hier M. der Darstellung J.s etwas unterschiebe oder nicht.

Resolutheit, mit der J. der Approbation des 3. Synodalkanons von Karthago durch Zosimus den Wert einer «Glaubensdefinition» zuschreibt und von da aus alle « katholischen Versuche » im Sinn einer Heilsmöglichkeit zu den Entgleisungen zählt, und das obwohl so viele Bischöfe sie « autorisiert » (d. h. wohl hier: deren Publikation erlaubt) hätten. Die Rezension bedauert, daß J. manche derselben nur von zweiter Hand kenne, sie deshalb nicht präzis genug in ihren Nüancen auseinanderhalte, zudem die Arbeit von G. J. Dyer <sup>32</sup> übergehe, der in der Stellungnahme Pius VI. gegen Pistoia keine positive Approbation der Limbuslehre erblickt. Ob J.s originelle Ansicht vom erlösenden Einfluß Christi auf die Limbuskinder zur Unsterblichkeit und Überwindung der Konkupiszenz Anklang finde, sei sehr fraglich.

Die Besprechung, die J. Felderer SJ in der Zeitschrift für katholische Theologie 81 (1959), S. 480 veröffentlicht hat, anerkennt, daß die neue Limbuskonzeption J.s der traditionellen Theorie etwas von ihrer « Härte » nehme. Sie erscheine auch folgerichtig, wenn einmal die Notwendigkeit der Taufe in re für die Kinder, die eines persönlichen Aktes nicht fähig sind, feststehe. Ähnlich wie Michel und wohl auch Renwart betrachtet es aber F. als fraglich, ob « der Gedanke einer Rettung durch Christus, die nicht das übernatürliche Heil zum Ziel hat, der Hl. Schrift nicht vollkommen fern liegt.» Wenn dem aber so ist - und das möchte uns wohl scheinen -, dann fällt auch der Einwand des Verfassers, daß alle Versuche, für diese Kinder eine Heilsmöglichkeit zu finden, einen schweren methodischen Fehler begehen, insofern sie nicht von der gesicherten Offenbarungslehre von der Notwendigkeit der Taufe ausgehen. Der allgemeine und übernatürliche [sic!] Heilswille Gottes, der auch als voluntas antecedens ein echter und tätiger Wille ist, ist eben auch eine sichere Offenbarungswahrheit, die nicht geschmälert werden darf und mit der die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe irgendwie vereinbart werden muß. Setzt man diese Wahrheit als gegeben voraus, dann macht die an sich natürlich berechtigte Betonung der Ungeschuldetheit des übernatürlichen Heils (30 u. ö.) für die Lösung unserer Frage nicht viel aus. Obwohl uns also das Buch nicht in allem befriedigt, so erkennen wir doch durchaus an, daß es auf alle Fälle die Fronten klärt und ungezügelte Versuche in entgegengesetzter Richtung unterbindet. Aber besonnene Versuche, unser Problem aus einer weiteren Perspektive heraus neu zu durchdenken, scheinen uns - solange das Lehramt sie nicht verwirft - doch möglich und

<sup>32</sup> The Denial of Limbo and the Jansenist controversy, Mundelein 1955, 199 p.

begrüßenswert ». Das Anliegen dieses Rezensenten scheint schlußendlich zu sein die Verhinderung der Meinung, die Sache sei durch Bücher wie das besprochene doch im Sinn der Limbuslehre nun erledigt.

« Lumen Vitae », Revue Internationale de la formation religieuse, éd. française, 14 (1959), hat S. 385f eine nicht eigens gezeichnete Rezension. Sie rühmt zwar an J. die «méthode théologique rigoureuse», die «façon exhaustive », mit der er die vorgebrachten Ansichten prüfe, die « rigueur », mit der er Entscheidungen und Direktiven des Lehramtes analysiere, den Reichtum seiner Information (ampleur d'information, hier wohl im Sinn guter « Information », d. h. ausgedehnter Einzelkenntnis der Diskussionsbeiträge durch J. selber, was andre Kritiker gerade nicht wahrhaben wollen, wie noch zu sehen), die Klarheit und den Ernst (sérieux). Die «façon péremptoire » der Ablehnung gewisser « solutions » hingegen wird weniger begrüßt, zumal sie jeweils auf Grund von «raisonnements» geschehe, die dem einen oder andern nicht so überzeugend vorkämen wie dem Verfasser. Insbesondre gelte das von der «Steifheit », mit der J. die « ligne de recherche » abweise, die P. Renwart vorgeschlagen habe. Ob denn J. so genau wisse, was im Augenblick des Todes vor sich gehe? Die « Evidenzen », von denen er da rede, kämen dem Rezensenten « nicht voll überzeugend » vor 33.

J. Capmany (Dogmatikprofessor am Priesterseminar von Barcelona) schreibt seine Besprechung für die Revista Española de Teología 19 (1959), 461-463. Im allgemeinen geht er mit J. durchaus einig und tritt auch entschieden für die Richtigkeit der Limbuslehre ein. Er will aber in den Gedankengängen J.s ein paar Lücken sehen. Es bleibe unklar, ob etwa von einem natürlichen Verdienst Christi als Wiederhersteller der Menschennatur für die Limbuskinder die Rede sein solle. Das würde C. eher verneinen müssen. Sodann möchte C. die These J.s ergänzt wissen: zwar erhalten die Limbuskinder jene Vollkommenheiten, die ihnen J. auf Grund des Verdienstes Christi zuspricht auch insofern sie der Menschennatur an sich geschuldet oder wenigstens ihr sehr angemessen (muy convenientes) sind, die, vom Sündenfall abgesehen, auf ihre Integrität Anspruch hätte. Anderseits müsse man jedoch sagen, daß diese Kinder, wie

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Wenn wir selbst über an sich knappe Rezensionen eingehend referieren, tun wir es aus der Voraussetzung, daß sie das Ergebnis einer Lesung des ganzen Buches durch einen immerhin auch zuständigen Theologen sind, nicht aber etwa aus dem Eindruck stammen, den vorausgehende Besprechungen des betreffenden Buches durch irgendeine « Größe » oder Urteile einer solchen auf den Rezensenten gemacht haben.

Adams Nachkommen überhaupt, schon ihr Dasein Christus zu verdanken hätten. Denn wäre von Gott nicht die Erlösung in Christus beschlossen, so hätte er die Fortpflanzung einer Menschheit aus Adam nicht wollen können. Das hätte zur strengen Gerechtigkeit seitens Gottes gehört, die Unterbindung dieser Fortpflanzung. Gott hat aber in Christus den Weg der Barmherzigkeit gewählt und das bringt mit sich, daß die Limbuskinder schon ihre Existenz Christus verdanken, nicht erst die näheren Bedingungen des Limbuszustandes, auf die J. hinweist. Für diesen seinen eigenen Standpunkt erinnert C. an den Artikel, den er in der Zeitschrift «Lumen » V (1956), 289-316, publiziert hat <sup>34</sup>. Diese Hypothese erkläre, meint C., daß auch die Werte der natürlichen Ordnung ganz von Christus abhängen, und könne den Limbuszustand verständlicher machen.

Besonderes Gewicht hat die Rezension J.s, die P. Gumpel, SJ, der «Theologischen Revue» (Münster) 56 (1960), Sp. 77-81 geliefert hat, schon deshalb, weil unser Problem für G. schon seit Jahren Gegenstand intensiver persönlicher Arbeit ist. Gleich zu Anfang drückt er sich unmißverständlich dahin aus, die Limbustheorie ruhe nicht auf so soliden Füssen, wie man es vielfach vorgebe. Selbst über einen vermeintlich « zwingenden Theologenkonsens » fehle es vorderhand wenigstens an « definitiven Studien ». J. verlasse sich leider für die « umfangreiche moderne Literatur » zur Frage auf lediglich « zwei Studien », deren Information, Methode und theologischer Gehalt unzureichend seien. Aus «Avantpropos » bei J., S. 7 erhellt, daß hier G. das Buch von A. Michel und den Artikel W. A. Van Roo's in Gregorianum 1954 meint, die J. dort als « excellents travaux » bezeichnet, deren er sich habe bedienen können. Dadurch und auch wegen der persönlich vereinfachenden zusammenfassenden Art J.s komme ein « verzeichnetes Gesamtbild » heraus, in das J. « zudem manche Behauptungen » einstreue, « die sich wohl schwerlich sauber und exakt beweisen lassen ». So sei es denn « wohl kaum lohnend ... auf diese Punkte des näheren einzugehen ». « In aller Kürze » solle die Besprechung immerhin « zu der theologischen Qualifikation, die J. der traditionellen These geben zu müssen meint, Stellung nehmen, da diese Frage für die ganze Haltung des Verfassers von grundlegender Bedeutung ist ». Es handelt sich um den gleichen Punkt, den Van Roo (s. oben) aufgreift, den 3. Kanon von Karthago 418 und dessen Billigung durch Zosimus. Was G. sagt, ist das wesentlich durch Van Roo schon Bemerkte. « Es dürfte also kaum angehen, den antipelagianischen Kanon so ganz ohne weiteres

<sup>34</sup> Titel: La salvación de los niños muertos sin bautismo.

auf die heutige Problematik anzuwenden ». Durch diese « letztlich entscheidenden Mängel » verliere das Buch J.s viel. Aber es habe doch « einige bedeutende Vorzüge»: dazu gehöre die Erkenntnis, daß die Kategorie einer « voluntas antecedens » inadaquat bleibe. Die « Themensetzung » sei « reich und weitschichtig », die « Gedankenführung ... im allgemeinen klar; die Darstellung lebhaft und persönlich ». « Ungünstig fällt dagegen auf, daß der Verf. auch nicht ein einziges Mal versucht, einen Text der H. [sic!] Schrift etwas eingehender zu exegesieren. » Auf eine Zusammenfassung der Grund- und Kerngedanken J.s folgt deren Kritik, bei der G. ausdrücklich Felderer (s. oben) «vollauf zustimmt», wenn dieser meint, daß « der Gedanke einer Errettung durch Christus, die nicht das übernatürliche Heil zum Ziel hat, der Hl. Schrift vollkommen fernliegt. Aus genau dem gleichen Grunde müssen wir es auch strikt ablehnen, die angedeutete Verleihung von rein natürlichen Gütern mit dem Adjektiv 'salvifique' zu umschreiben und in diesem Kontext laufend und uneingeschränkt von dem göttlichen 'Heils'-willen zu sprechen." Anschließend erhebt G. vier « Bedenken »: 1. gegen die Art, wie J. zu zeigen sucht, die Nichterlangung der übernatürlichen Erlösung sei für die Limbuskinder keine « Privation », während sie doch Glieder der Menschheit sind, die durch Christus übernatürlich erlöst werden sollte. 2. Das Vorgehen I.s mit dem Begriff des Nichtgeschuldeten bzw. Geschuldeten bleibe unklar, er frage nicht, ob der Besitz des übernatürlichen Heiles doch ein « seinsollender (dû) » sei. Ferner gehe es ja hier « um die wirklich genügende Heils-möglichkeit » und so um Versöhnung des Dogmas vom allgemeinen übernatürlichen Heilswillen Gottes mit dem von der Notwendigkeit der « Taufe »: das Problem bleibe « in voller Tiefe bestehen. » 3. J. übertreibe die Bedeutung der genauen Frage, wann vor dem Tod die Anbietung übernatürlicher Heilsmöglichkeit geschuldet sei. Statt dessen wäre es wichtiger zu fragen, ob die im Limbus zum «Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte gelangten menschlichen Personen » nicht wirklich zur visio berufen und ihrer ohne persönliche Schuld beraubt bleiben. Zudem sehe I. am genauen Standpunkt bedeutenderer Vertreter moderner Illuminationstheorien vorbei, die präzis vom Augenblick des Todes und von einer damit verbundenen aktuellen Gnade zur Selbstentscheidung für oder wider sprächen. 4. « In letzter Analyse scheint uns, daß die Theorie von J. positiv theologisch und spekulativ abzulehnen ist » wegen eines in ihr enthaltenen « beinahe extremen Extrinsezismus von Natur und übernatürlicher Berufung, von natürlichen und übernatürlichen Gütern innerhalb der historisch bestehenden Heilsordnung.» Es gehe nämlich letztlich nicht um die von J. füglich betonte Carenz von Rechtstiteln auf Übernatur, sondern um die Zugehörigkeit dieser Kinder als Personen zur Ordnung der in Christus auf die Übernatur ausgerichteten Menschheit. Dieses Problem habe J. sicher erkannt, könne es aber durch seine Thesen solange nicht beseitigen, als er sie nur poniere und nicht ernsthaft einzeln wie synthetisch zu beweisen vermöge, « und das scheint uns schlechterdings unmöglich. » Seine Arbeit habe dennoch « kein geringes Verdienst » insofern sie zu neuem Durchdenken des schwierigen Problems anregen dürfte.

H. de Lavalette SJ hatte in Nouvelle Revue théologique 82 (1960), 56-69 auf das Buch von J. schon hingewiesen in einem Artikel: Autour de la question des enfants morts sans baptême. Ohne ihm etwa einen speziellen Tadel angedeihen zu lassen, im Gegenteil, es schien als wolle er sowohl A. Michel wie J. in das Lob einschließen, das er spendete wegen des nun die Debatte über das Problem endlich beherrschenden Maßes statt der früher nicht seltenen Leidenschaft und Rhetorik. J. rede zwar von « textes déclaratifs du Magistère», gehe aber auch auf das Thema vom allgemeinen Heilswillen Gottes ein. Freilich bezieht de Lavalette wohl schon dort gerade auf Michel und Journet seine Bemerkung (S. 67): « Les partisans des Limbes n'ont aucune difficulté à prendre au sérieux la nécessité du baptême, car c'est leur point de départ. Mais à l'arrivée on se demande si la volonté salvifique sérieuse et opérante de Dieu n'a pas été quelque peu malmenée, du moins reçoit-elle une acception assez restrictive, qui pose bien d'autres problèmes. » - Im folgenden Jahr erscheint aus der Feder de L.s innerhalb des von ihm verfaßten «Bulletin de théologie dogmatique» der Recherches de science religieuse 49 (1961), S. 113-115 eine Rezension, die über J. nicht mehr so günstig urteilt. Er bekunde nicht jenen « sens critique », den man bei Michel finde. Besonders falle dieser Mangel bei der Deutung des 3. Kanons von Karthago auf, die stark abweiche unter anderm von der Erklärung, die B. Piault in Recherches de science religieuse 44 (1956), 481-514 darüber bot. Was J. aus dem Kanon herauslese, sei den Perspektiven des Konzils gänzlich fremd gewesen. So übertreibe J. auch Sinn und Tragweite späterer kirchlicher Verlautbarungen einschließlich der Ansprache Pius XII. im Jahre 1951 und des Monitum des Sacrum Officium 1958. Ferner will de L. Ungereimtheiten sehen in I.s Annahme eines « amour naturel du Verbe de Dieu incarné, dont on ignore justement qui Il est ». Alsdann weist der Kritiker noch hin auf die Meinung, die J. aus Maritain übernimmt, um plausibel zu machen, wieso der Zustand des Limbus für jedes dieser Kinder endgültig sei. Nämlich die Annahme einer fixierten «libre-option» für Gott, die unter dem

Einfluß einer besonderen Art « wirkender und unzerbrechlicher Gnade natürlicher Ordnung » geschehe im ersten Augenblick, da die Seele des Kindes ihr leibfreies Leben beginne. Ähnlich wie die Vertreter der Illuminationstheorie eine wirksame Gnade zugunsten der getauften Kinder postulierten <sup>35</sup>. Da habe, schreibt de L., die Freundschaft mit Maritain leider J. fortgerissen zu einem «plaidoyer pour les thèses théologiques très particulières de l'éminent philosophe », doch hätte er als Theologe die diesen Thesen gebührende «Note» nicht ungebührlich hoch schrauben dürfen.

Auf J. kommt auch D. Fernandez CMF zu sprechen in einem Beitrag, ursprünglich Referat, den Revista Española de Teología 21 (1961), 3-51 ihren Lesern unterbreitet: Destino eterno de los niños que mueren sin bautismo. Hier wird Verwunderung laut über die Bewertung der epistola tractoria des Papstes Zosimus durch J., da doch über deren genauen Inhalt genügende Sicherheit nicht mehr zu gewinnen sei, weil der Brief nur in Fragmenten auf uns gekommen ist und die Andeutungen darüber bei andern Autoren kein bestimmtes Urteil erlauben. F. meint (S. 11): wollte man den 3. karthagischen Kanon pressen, wäre er J. und den andern Verteidigern der Limbustheorie nicht minder zum Verhängnis als den Befürwortern einer Heilsmöglichkeit der Kinder außer der Wassertaufe. An andrer Stelle (S. 17, Anm. 28) heißt es, J. irre auch, wenn er behaupte, die frühere Theologie habe von der sicheren Lehre über die Notwendigkeit der Taufe die über den Wert der Beschneidung und die Wahrscheinlichkeit eines sog. remedium naturae abgeleitet, während die modernen Autoren umgekehrt von dem bloß wahrscheinlichen remedium naturae aus die Notwendigkeit der Taufe in Zweifel ziehen wollten. Die von J. kritisierten Autoren würden nicht von einer Konjektur, dem remedium naturae ausgehen, sondern von einer Wahrheit, die nicht minder Offenbarung sei als die über die Taufnotwendigkeit: die vom aufrichtigen allgemeinen Heilswillen Gottes und von der Erlösung aller Menschen durch Christus. Die Notwendigkeit der Taufe würden sie nicht anzweifeln, das zeige sich darin, daß sie alles versuchten, um diese Wahrheit unangetastet zu lassen. Aber man könne ebensosehr irren, wenn man eine derart absolute Notwendigkeit des Sakramentes behaupte, daß man die halbe Menschheit von der Heilsökonomie ausschließe, oder glaube, Gott habe keine andern Mittel, seine Gnade zu verleihen. Man vergesse, daß die hier angenommene necessitas medii der Taufe nicht aus dem inneren Wesen

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Gemeint sind wohl näherhin M. Laurenge, A. Pacios López und nur zur Verteidigung des letzteren gegen Camelot hypothetisch L. Renwart, wie wir noch sehen werden.

der Sache stamme, sondern aus einem Gebot 36. Die Ansicht J.s über weiteres Bestehen eines Taufersatzes in Gegenden, die das Christentum noch nicht hinreichend kennen, und über den weiterdauernden Wert der Beschneidung in gläubigem jüdischen Milieu gehört nach F. zum Besten des Buches. Die Worte des Trienter Konzils Dz 796 würden das sicher nicht ausschließen; manche Autoren hätten sie zu exklusiv interpretiert. Das Studium der Konzilsakten zeige, daß es damit einfach sagen wollte, der eigentliche Modus geistlicher Wiedergeburt im Neuen Bund sei die Taufe. J. G. Santos, Algunas reflexiones sobre la necesidad del bautismo, in Verdad y Vida 16 (1958) 212ff, habe nachgewiesen, wie mehrere Konzilstheologen von Trient das Taufgesetz auf Länder beschränkt dachten, denen das Evangelium schon hinreichend bezeugt sei. F. fügt dreierlei Gründe dafür bei, daß diese Ansicht Bejahung verdiene 37. Verwandt mit den obenerwähnten «anzüglichen Bemerkungen» de Lavalettes erscheint F.s Behauptung, gewisse Ausführungen J.s über die Freuden der Limbuskinder erinnerten unwillkürlich an Texte der Pelagianer 38. In skeptische Reserve hüllt sich F. sodann (S. 49) auch dem gegenüber, was J. von den Folgen der Trennung selbst einer Kindesseele von ihrem Leibe sagt: über die höhere Erkenntnisweise, die ihr alsdann zuteilwerde.

Mit gespanntem Interesse kann man vielleicht zu einer Rezension des Buches J.s durch einen Theologen des Augustinerordens greifen. Waren es doch Theologen dieser Schule, die auch in unserer Frage noch im 18. Jh. und darüber hinaus bis in unsere Zeit Augustinus möglichst treu zu bleiben suchten. Der These einer « mitissima poena » läßt J. aber keinerlei Chance, während A.Michel, op. cit. S.43 immerhin Wert darauf legt festzustellen, die « dure doctrine des augustiniens » sei durch das Einschreiten Pius VI. gegen Pistoia nicht verurteilt. Nun steht in der neuen Zeitschrift « Augustinianum » 2 (1962), Rom, eine Besprechung aus der Feder von P. L. Sodani OESA (S. 188-190). J. habe mit viel Tiefe bei relativer Kürze eine an sich komplizierte Lehre dargelegt. Ohne auf « die dornige Frage » einzugehen, scheine es dem Rezensenten notwendig, zwei Bemerkungen anzubringen. Die erste könnte aus « augustinianischer » Perspektive stammen. J. vermöge nämlich nicht zu beweisen, wird gesagt, daß ein Kind,

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. darüber z. B. E. SAURAS OP: Los Sacramentos « de necesidad » ante las circunstancias que impiden o anulan su administración. La Ciencia Tomista 84 (1957) 37-73, S. 56: « necesidad de medio ex praecepto ».

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Des Näheren später am entsprechenden Ort zu erwähnen.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> S. 42. Gemeint sind offenbar deren Meinungen über den « tertius locus ». Bei J. sind die visierten Sätze Teile des Anm. 30 genannten anonymen Zitats.

welches schon einen die übernatürliche Ordnung verletzenden Sündenmakel trägt, in einen Zustand der sog. natura pura versetzt werden solle (sarà ridotto allo stato di natura pura. Una tesi questa che ci pare del tutto gratuita) 39. Die zweite Bemerkung schließt eigentlich mehrere ein. Zunächst wird, wie wir es schon bei andern Rezensenten sahen, die Berechtigung der Note « di fede definita » bestritten. Allerdings bezieht sie diese Besprechung auf «das Dasein des Limbus», was J. nicht tut, sondern bei ihm soll sie vorerst dem Satz gelten, ohne Taufe verstorbene Kinder könnten in das Himmelreich, d. h. zum ewigen Leben, nicht eingehen, und wir hätten kein anderes Mittel, ihnen zu helfen, als das Taufsakrament (op. cit., S. 161 und 164). Dann weist unser Rezensent darauf hin, das Problem sei nicht bloß mit dem « Dogma » vom universellen Heilswillen Gottes verquickt, wie J. wolle, sondern auch mit dem von der jedem Menschen gewährten zureichenden Gnade und dem der Solidarität jedes Menschen « in Christus ». Dann heißt es : « auf jeden Fall würde sich, wenn man die absolute Notwendigkeit der Taufe und die Realität der Erbsünde urgieren wollte (volendosi affermare), Dogmen, die niemand zu verneinen wagen würde, am Ende doch die Lehre Augustins als logischer herausstellen, die mit Recht ausgebessert (ritoccata) und angepaßt (adattata) wurde durch St. Thomas und die ganze Überlieferung. » Aber gehe man vom Grundsatz aus, daß die Notwendigkeit der Taufe nur die Kirche und den Menschen binde (lega), welche (« la quale » ist hier wohl Flüchtigkeit statt «i quali») laut Worten Pius XII. kein andres Mittel haben, dem Kind das Gnadenleben mitzuteilen, und gebe man zu, daß dies Gott nicht hindere, es auf andrem Weg sicherzustellen (assicurare), da er doch durch die genannten Mittel nicht gebunden sei, so wäre es vielleicht möglich, die einander widersprechenden Ansichten zu versöhnen und alle Wahrheiten zu retten (salvare), die angedeutet wurden. Ohne Antastung, wie sich verstehe, eines letzten (inappellabile) Urteiles der Kirche. Das Buch müsse gelesen werden, unter anderm damit man die Verteidigung jener Meinung finde, die, weil die traditionellste (più tradizionale), sicher auch die bestbegründete (la più fondata) sei 40.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Sagt das J.? Er wird kaum so ohne weiteres zugeben, das auch nur implicite behauptet zu haben. Wir werden auf seinen genauen Standpunkt diesbezüglich im dritten Teil zurückkommen.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Unter den uns bekanntgewordenen vorbehaltlos zustimmenden Rezensionen von J.s Buch möchten wir ihrer ausführlichen Würdigung wegen jene hervorheben, die B. LAVAUD OP in Angelicum 38 (1961) 96-100 brachte.

Wir haben uns beschränkt auf eine Zusammenfassung des Standpunktes von zwei heutigen Vertretern der Limbuslehre, Michel und Journet, die beiden dem Problem und der Lehre eine ausführliche Monographie gewidmet haben. Ihnen haben wir je eine ganze Anzahl theologischer Kritiker gegenübergestellt gesehen, von denen die meisten grundsätzlich überhaupt die Limbuslehre als solche angreifen. Daraus könnte bei nicht genügend informierten Lesern der Eindruck entstehen, es gebe heute in der katholischen Theologie sowieso nur mehr wenige Vertreter der Limbustheorie, die man mit der Lupe zu suchen habe. Das wäre natürlich eine irrige Meinung. Damit dieser Eindruck verhindert wird, statt dessen ein objektiveres Bild von der Situation an die Stelle trete, möchten wir hier nur kurz darauf hinweisen, daß besonders in Lehrbüchern der Dogmatik die Limbustheorie noch vorherrscht, dabei nicht allein die herkömmlichen Argumente wiederholt, sondern die modernen Gegenmeinungen berücksichtigt und oft recht scharfsinniger Kritik unterzieht. Man vgl. z.B. folgende der verbreiteten Lehrbücher des deutschen Sprachraumes: M. Premm: Katholische Glaubenskunde ... III. Bd., 1. Teil (Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe...), 2. Aufl., Wien 1957, S. 141-145, mit Verweis auf Bd. I, S. 197 für die Gegenansichten; Diekamp - Jüssen: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas, III. Bd., 11.-12. Aufl., Münster i. W. 1954, S. 91 f.; 13. Aufl. (1962) unverändert; J. Brinktrine: Die Lehre von der Gnade, Paderborn 1957, S. 121-123, im Zusammenhang der Frage vom allgemeinen göttlichen Heilswillen; B. möchte höchstens im Sinn eines Wortes bei Bonaventura mit M. Bäuerle 41 die Möglichkeit eines «Privilegs» frommer Eltern in Erwägung ziehen, die durch Gebet vielleicht den Erlaß der Erbsünde und die Mitteilung der Gnade an ihre sterbenden Kinder bei Gott erwirkten, scheint also im Rahmen des weder durch A. Michel noch durch Ch. Journet bestrittenen « Privilegs » zu bleiben; vgl. auch D. Feuling OSB: Katholische Glaubenslehre. Einführung in das theologische Leben für weitere Kreise. Salzburg 1937, Nr. 568, S. 901-905, 2. Aufl. 1950.

An monographischen Arbeiten, die für die Limbustheorie eintreten, seien nur beispielshalber ausgewählt: A.-C. Gigon OP: Destinée des enfants morts dans le sein maternel, in «Hommage aux Catholiques Suisses», Fribourg 1954, 133-146; S. 143: «ce privilège»; «la possibilité d'un privilège applicable seulement à des individus et à titre particulier»;

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> M. BÄUERLE: Das Heil der ohne Taufe verstorbenen Kinder, in: Theol. u. Glaube 27 (1935) 727-739.

S. 144 : « nous tenons à redire que l'opinion de Cajetan demeure inacceptable et que nous nous distançons essentiellement de lui »; cf. A.-C. Gigon: De limbo puerorum (Pro manuscripto), 1946. – Schon genannt wurde B. Leeming SJ. - C. J. Jellouschek OSB: Das Los der ohne Taufe sterbenden unmündigen Kinder, in: Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) 102 (1954) 309-314 gegen P. Zöttl OSB, ebd. 228-234. - D. Greenstock: En torno al problema de los niños que mueren sin bautismo. Salmanticensis 2 (1955) 245-264. - J. M. Saiz: En torno a los niños que mueren sin bautismo. Estudios Eclesiasticos 32 (1958) 21-70. – I. Espeja OP. La suerte de los niños que mueren sin bautismo. La Ciencia Tomista 89 (1962) 581-608. – F. d. P. Solá SJ: Sobre la suerte de los niños que mueress sin bautismo. Revista Española de Teologia 23 (1963) 3-20, der besonders den obenerwähnten Artikel von D. Fernández CMF, aus der gleichen Zeitschrift 21 (1961), ohne Namensnennung strenger Kritik unterwirft. Solá erklärt, er wolle speziell das Problem der Ungeborenen behandeln (S. 4), da für die zur Geburt Gelangten von der Lehre der Kirche her überhaupt keine Frage sich stellen lasse, ausgenommen in den Gegenden, in denen das Christentum noch nicht zureichend bekannt sei, wenn es solche Gegenden noch gebe. Bezüglich Ungeborenen scheint aber sein Urteil nicht vollkommen durchsichtig 42. Allenfalls wäre Solá zu den Autoren zu rechnen, die einen vermittelnden Standpunkt in unserer Frage suchen, von denen im 2. Teil dieser Arbeit die Rede sein wird.

(Fortsetzung folgt)

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> S. 18 f. schreibt er: « Si hablamos de aquellos que mueren antes de nacer, necesariamente escapan a nuestras posibilidades, y hemos de confesar que en favor de ellos nada podemos hacer (= daß wir für sie nichts tun können). Si algún medio tuvieren para su salvación, no nos está revelado, y por consiguiente está fuera de nuestro alcance; de lo contrario, si su suerte dependeria de nosotros, nos lo hubiera revelado Dios ». Auch der erste Satz seiner vier Ergebnisse (S. 20) scheint bei dem zu bleiben.